



WALDSIEDLUNG ZEHLENDORF
“ONKEL-TOMS-HÜTTE”
DENKMALPFLEGERISCHER
LEITFADEN FÜR
EINFAMILIENHÄUSER

Landesdenkmalamt

BERLIN



DENKMALPFLEGERISCHER LEITFADEN FÜR EINFAMILIENHÄUSER

INHALT

3 EINFÜHRUNG

- 4 Was ist ein Denkmalpflegeplan
- 7 Historische Entwicklung
- 11 Die Bauabschnitte und ihre Architekten

16 GEBÄUDE - ERHALT, WIEDERHERSTELLUNG UND ERGÄNZUNG

- 17 Allgemein
- 18 Fassaden
- 19 Eingangsbereiche
- 20 Türen
- 21 Fenster
- 22 Dächer
- 25 Terrassen
- 26 Erweiterung Wohnraum
- 29 Grundrisse
- 31 Ausstattung & Farbkonzept

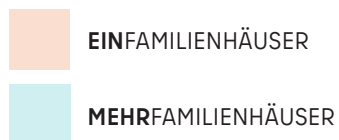
32 GEBÄUDE - ENERGETISCHE ERTÜCHTIGUNG

- 33 Allgemein
- 34 Maßnahmen
- 39 Nutzung erneuerbarer Energien

42 AUSSENANLAGEN - ERHALT UND WIEDERHERSTELLUNG

- 43 Allgemein
- 44 Vorgärten
- 48 Hausgärten

52 HINWEISE ZUM DENKMALSCHUTZ



Lageplan der Waldsiedlung Zehlendorf
mit Kartierung der
Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser.

WALDSIEDLUNG ZEHLENDORF „ONKEL-TOMS-HÜTTE“

EINFÜHRUNG

Berlins Beitrag zur Architekturgeschichte Anfang des 20. Jahrhunderts liegt im sozialen Wohnungsbau der Weimarer Republik. Die Großsiedlungen der 1920er Jahre gelten bis heute als gelungene Synthese von moderner Architektur und Bauen in sozialer Verantwortung.

Aufgrund ihrer besonderen städtebaulichen und architektonischen Qualitäten genießt die Waldsiedlung Zehlendorf „Onkel-Toms-Hütte“ weltweite Beachtung.

AKTUALISIERUNG DENKMALPFLEGEPLAN

Der vorliegende **Leitfaden für Einfamilienhäuser** ist Bestandteil einer umfassenden Aktualisierung des Denkmalpflegeplans für die Waldsiedlung Zehlendorf.

Der denkmalpflegerische Leitfaden für Einfamilienhäuser knüpft an das langjährige Engagement der Eigentümer und Eigentümerinnen für den Erhalt und die Pflege der Waldsiedlung Zehlendorf an und führt das Informationsheft 1985: Geschützter Baubereich Waldsiedlung Zehlendorf und das Informationsblatt 1987: Information zur Wiederherstellung der originalen Farbigkeit bei den Reihenhäusern der Waldsiedlung Zehlendorf Onkel Toms Hütte (beide Architekturwerkstatt Helge Pitz – Winfried Brenne) sowie den Leitfaden 2006: Waldsiedlung Zehlendorf Onkel-Toms-Hütte (Winfried Brenne Architekten) fort.

Einzelne Formulierungen und Darstellungen wurden übernommen, um die Kontinuität aufzuzeigen.

Erweitert wurde der Leitfaden um aktuelle Anforderungen und Fragestellungen, die sich aus der Klimakrise und den sich verändernden klimatischen Bedingungen ergeben. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die denkmalgeschützten Gebäude energetisch saniert und die regenerativen Energien in der Siedlung denkmalgerecht genutzt werden können. Außerdem wurden detailliertere Vorgaben für den denkmalgerechten Umgang mit den Außenanlagen ergänzt, die die diesbezügliche langjährige Genehmigungspraxis verschriftlichen und vertiefen.

Wo zeichnerische Darstellungen von Baudetails in den Leitfaden eingefügt sind, geschieht dies zur besseren Veranschaulichung. Sie ersetzen nicht die für bauliche Maßnahmen notwendige Ausführungsplanung.

Die Vorgaben und Empfehlungen wurden in einem breiten Beteiligungsprozess der Anwohnerschaft vorgestellt und ein schriftliches Beteiligungsverfahren durchgeführt.

EINFÜHRUNG

WAS IST EIN DENKMALPFLEGEPLAN

Ein Denkmalpflegeplan ist ein Fachinstrument, das durch Handlungsrichtlinien den Erhalt und die dauerhafte Pflege von Denkmalen für die Zukunft gewährleisten soll.

Bestandteil sind unter anderem bauliche Lösungen für wiederkehrende vergleichbare Anforderungen, die einen

einheitlichen Umgang sichern und langfristig zu einem geschlossenen Erscheinungsbild der Siedlung beitragen. Die hier angeführten Regelungen bieten Planungssicherheit und vereinfachen die Genehmigungspraxis für die Eigentümerschaft und die Untere Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf.

AUF EINEN BLICK - DIE BESTANDTEILE DES DENKMALPFLEGEPLANS WALDSIEDLUNG ZEHLENDORF

Teil 1 - Denkmalpflegerische Leitplanung

	Leitfaden für Einfamilienhäuser Gestaltvorgaben und Empfehlungen als Handreichung für Eigentümerinnen, Eigentümer und Interessierte	<i>Bereitstellung einer Druckversion sowie einer digitalen Ausgabe auf der Internetseite des Landesdenkmalamtes Berlin</i>
	Leitfaden für Mehrfamilienhäuser Gestaltvorgaben und Empfehlungen als Handreichung	<i>Digitale Bereitstellung auf der Internetseite des Landesdenkmalamtes Berlin</i>
	Leitfaden für öffentliche Frei- und Straßenräume Gestaltvorgaben und Empfehlungen als Handreichung	<i>Digitale Bereitstellung auf der Internetseite des Landesdenkmalamtes Berlin</i>
	Detailzeichnungen für den praktischen Umgang mit der denkmalgeschützten Substanz anhand ausgewählter baulicher Details	<i>Digitale Bereitstellung über die Untere Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf</i>
	Farbkonzept für alle Ein- und Mehrfamilienhäuser für den praktischen Umgang mit der denkmalgeschützten Substanz	<i>Digitale Bereitstellung über die Untere Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf</i>

Teil 2 - Dokumentation

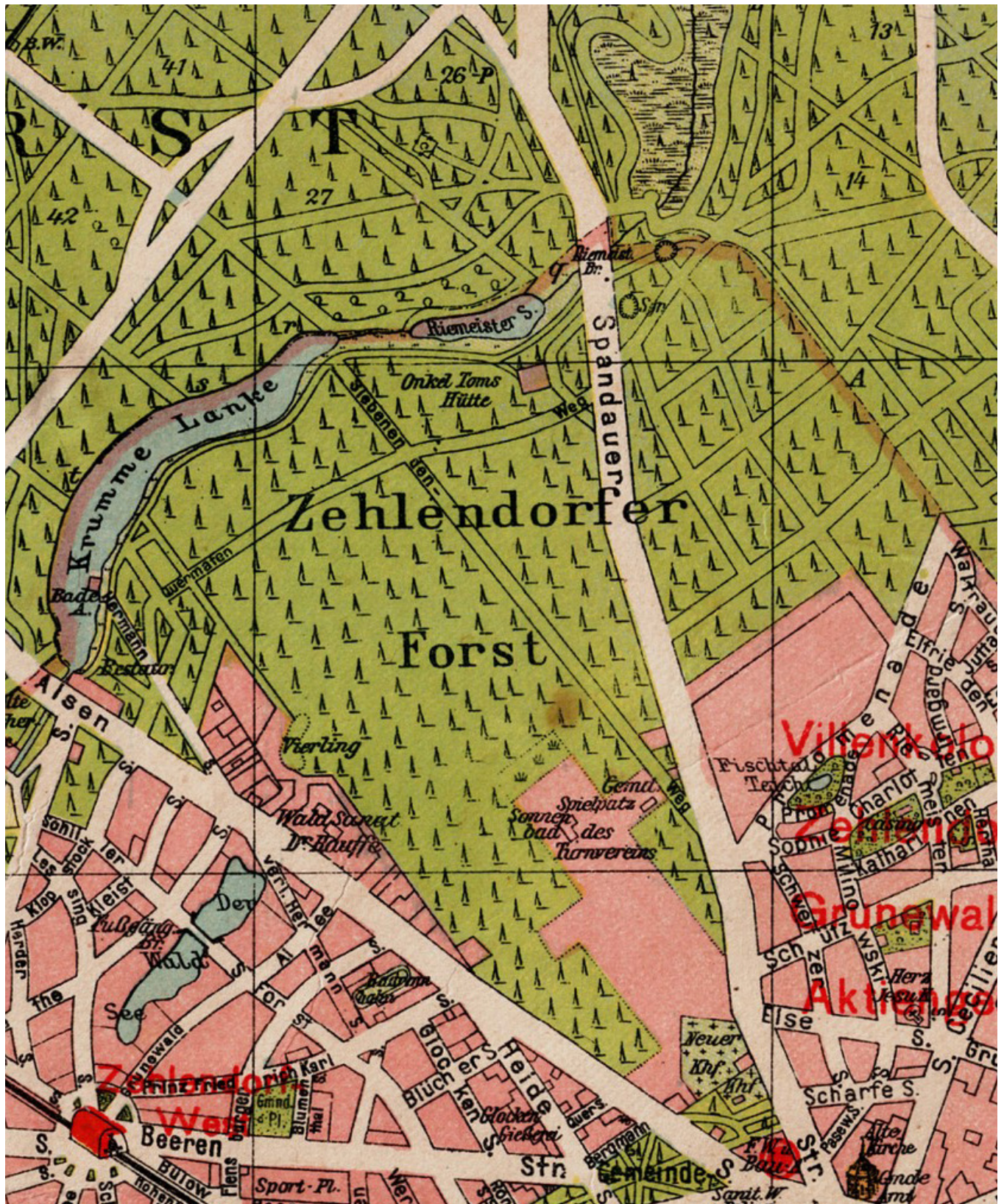
	Historische Dokumentation, denkmalpflegerische Bestandsdokumentation und Bestandsbewertung, Bindungspläne für den Bestand	<i>Einsicht bei den Denkmalbehörden mit Vollmacht der Eigentümerinnen und Eigentümer</i>
---	--	--



„Ich freue mich sehr, dass der von uns konzipierte Leitfaden aus den 1980er Jahren (zusammen mit Helge Pitz, Architekturwerkstatt Pitz-Brenne), zuletzt aktualisiert 2006, nun fortgeschrieben wird. In den vergangenen Jahren konnte dieser maßgeblich dazu beitragen, dass die Waldsiedlung im Zuge von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auch für zukünftige Generationen in ihrer Einzigartigkeit bewahrt wird. Mit der vorliegenden Aktualisierung wurde auf drängende Herausforderungen insbesondere im Hinblick auf energetische Maßnahmen reagiert und neue Lösungen gefunden. Ich hoffe, dass diese Fortführung den Eigentümerinnen und Eigentümern in der farbenfrohen Siedlung auch weiterhin eine verlässliche Handreichung für die denkmalgerechte Erhaltung Ihrer Häuser bietet.“

Winfried Brenne

Abb. 2
Titelblatt des Leitfadens 2006.



EINFÜHRUNG

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Die Waldsiedlung Zehlendorf stellt eine der herausragenden Großsiedlungen Berlins der 1920er Jahre dar. In sieben Bauabschnitten entstand zwischen 1926 und 1932 eine durchmischte Bebauung aus Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern. Errichtet wurde die Siedlung durch die Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- und Bau-Aktiengesellschaft (GEHAG), die kurz zuvor in Berlin-Britz mit der Hufeisensiedlung ein erstes großes Bauprojekt verwirklicht hatte.

Martin Wagner, Architekt, Sozialdemokrat und seit 1926 Stadtbaurat des 1920 neu gegründeten Groß-Berlins hatte entscheidenden Anteil an der Realisierung der Berliner Großsiedlungen so auch der Waldsiedlung Zehlendorf. Für den Bau der Waldsiedlung wurde ein bis dahin unbebautes Areal am Rand der Großstadt genutzt. Im Nord- und Ostteil dieses Gebiets bestand ein Kiefernforst, der sich bis an die späteren Straßenzüge Im Gestell und Eisvogelweg erstreckte. Im daran anschließenden Südwestteil der Siedlungsfläche gab es eine weitgehend offene Wiesen- und Heidelandschaft.

Mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwurfes beauftragte die GEHAG den Architekten Bruno Taut. Dieser bezog in seine Planungen eine durch Fred Forbat im Vorfeld erarbeitete Bebauungsskizze für Zehlendorf-Wald ein und ließ sich von der Topographie des Geländes mit seinem von Kiefern und Birken geprägten Baumbestand und dem südlich angrenzenden Fischtal, einem offenen, abfallenden Terrain, inspirieren.

Taut entwickelte ein städtebauliches Konzept, in dem die geschaffene Siedlungsstruktur und die als 'Außenwohnraum' konzipierten Freiflächen in enger Verbindung zueinander stehen. Zur Errichtung der Gebäude wurde nur der Baugrund vom Baumbewuchs befreit, die übrigen Bäume wurden erhalten und tragen bis heute maßgeblich zur Wirkung der Siedlung bei. Dennoch besitzt die Siedlung mit über 1.900 Wohnungen und direktem Anschluss an das Berliner U-Bahnnetz ein großstädtisches Erscheinungsbild.

Die Wohneinheiten der Siedlung verteilen sich auf ca. 1.100 Geschosswohnungen in zwei- und dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern und über 800 Einfamilienhäuser, die als Reihenhäuser oder Doppelhaushälften konzipiert wurden. Für die Reihenhäuser wurden die Grundrisse vereinheitlicht. Neben Sonderlösungen waren im Wesentlichen zwei Haustypen als GEHAG-Standard entwickelt worden: der schmale (5m) Typ II und der breitere (6m) Typ III.

Für die Gestaltung der Häuser engagierte die GEHAG neben Bruno Taut die Architekten Otto R. Salvisberg und Hugo Häring. An der Freiflächengestaltung waren der Landschaftsarchitekt Leberecht Migge und die Landschaftsarchitektin Martha Willings-Göhre beteiligt. Die Baudurchführung übernahmen die Bauhütte Berlin und die Allgemeine Hausbau AG (AHAG) von Adolf Sommerfeld. Die an der Planung und Umsetzung der Waldsiedlung Zehlendorf beteiligten Architekten gehörten zu den Protagonisten der modernen Siedlungsbaureform, die den Wohnungsbau in Berlin und überregional entscheidend beeinflussten.

Abb. 3 | 1914
Stadtplan mit Zehlendorfer Forst mit dem späteren Bebauungsgebiet der Waldsiedlung Zehlendorf.

Die von den Architekten für die einzelnen Bauabschnitte gefundenen Lösungen fügen sich zu einem Gesamtbild zusammen, das in seiner städtebaulichen, architektonischen und freiräumlichen Qualität im Massenwohnungsbau der 1920er Jahre nur selten anzutreffen ist. Trotz der Beschränkung auf wenige Haustypen gelingt es den Architekten jegliche Monotonie in der Siedlung zu vermeiden. Einprägsame Außenräume, reizvolle Blickperspektiven, gestaffelte Hauseinheiten, platzartige Erweiterungen und auch die akzentuierte Behandlung von Bauteilen bewirken lebhaftes Straßenbild.

Ein herausragendes Merkmal der Waldsiedlung Onkel-Toms-Hütte ist die Farbigekeit von Fassadenputz und -bauteilen. Besonders in den von Bruno Taut geplanten Bauabschnitten beeindruckt die vielfältige Verwendung der Farbe. Sie unterstreicht sowohl die individuelle Gestaltung eines jeden Gebäudes als auch die städtebauliche Wirkung der Siedlung. Auch bei Salvisberg und Häring ist die Farbigekeit der Fassaden ein elementarer Bestandteil der architektonischen Gestaltung. Alle drei Architekten entwickelten eigene Farbkonzepte für ihre Bauabschnitte und erreichten durch deren Zusammenspiel in der Siedlung eine hohe baukünstlerische Qualität.

Die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges überstand die Waldsiedlung mit geringen Verlusten. Im nördlichen Teil der Siedlung gab es jedoch einige Kriegsschäden, besonders an den Mehrfamilienhäusern. In der Nachkriegszeit führten zunehmend bauliche Veränderungen zu einem Verlust der architektonischen Qualitäten. Beispielsweise wurden Fenster und Fensteröffnungen verändert und die Farbigekeit der Fassaden ging verloren. Mit Beginn der Arbeiten zu ihrer Wiederherstellung wurde die Siedlung 1982 als geschützter Baubereich ausgewiesen. Seitdem sind Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild der Gebäude und Freiflächen genehmigungspflichtig und an Auflagen gebunden.

Seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes 1995 ist die Waldsiedlung als Denkmalsbereich in die Denkmalliste eingetragen. Sie unterliegt somit den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes von Berlin.

Die Waldsiedlung Zehlendorf ist aktuell (Stand Mai 2025) ein Kandidat für die Welterbeliste. Sie soll als Erweiterung für die 2008 eingetragene Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“ nachnominiert werden. Im Januar 2025 wurde das Nominierungsdossier zur Waldsiedlung dem Welterbezentrum der UNESCO in Paris übermittelt.

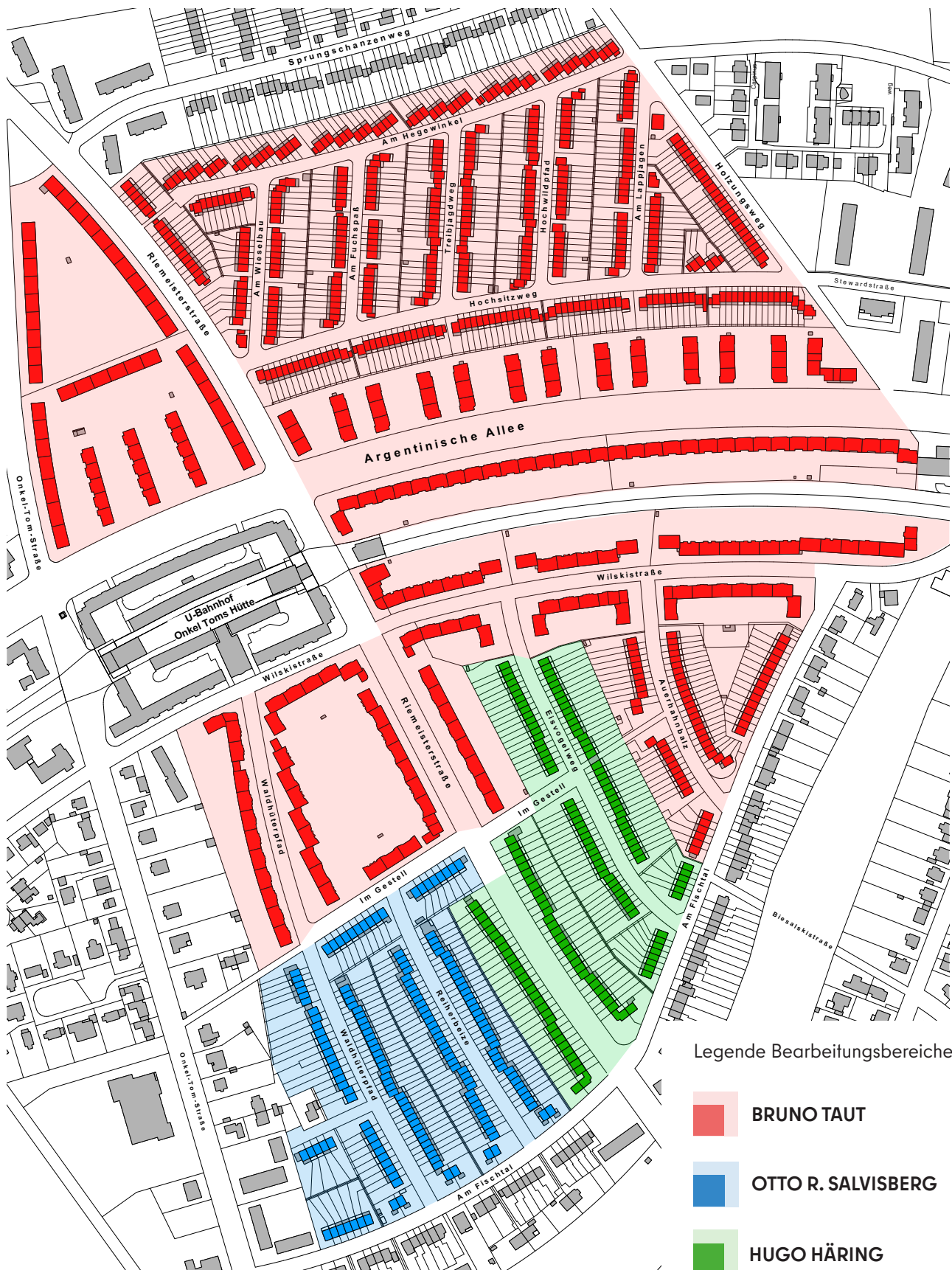
Abb. 4 | 1926

Einfamilienhäuser im Eisvogelweg
nach Entwürfen von Hugo Häring
während der Errichtung
mit damals vorhandenem Kiefernbestand.

Abb. 5 | 1930er Jahre

Einfamilienhäuser im Waldhüterpfad
nach Entwürfen von Otto R. Salvisberg
kurz nach der Fertigstellung.





EINFÜHRUNG

DIE BAUABSCHNITTE UND IHRE ARCHITEKTEN

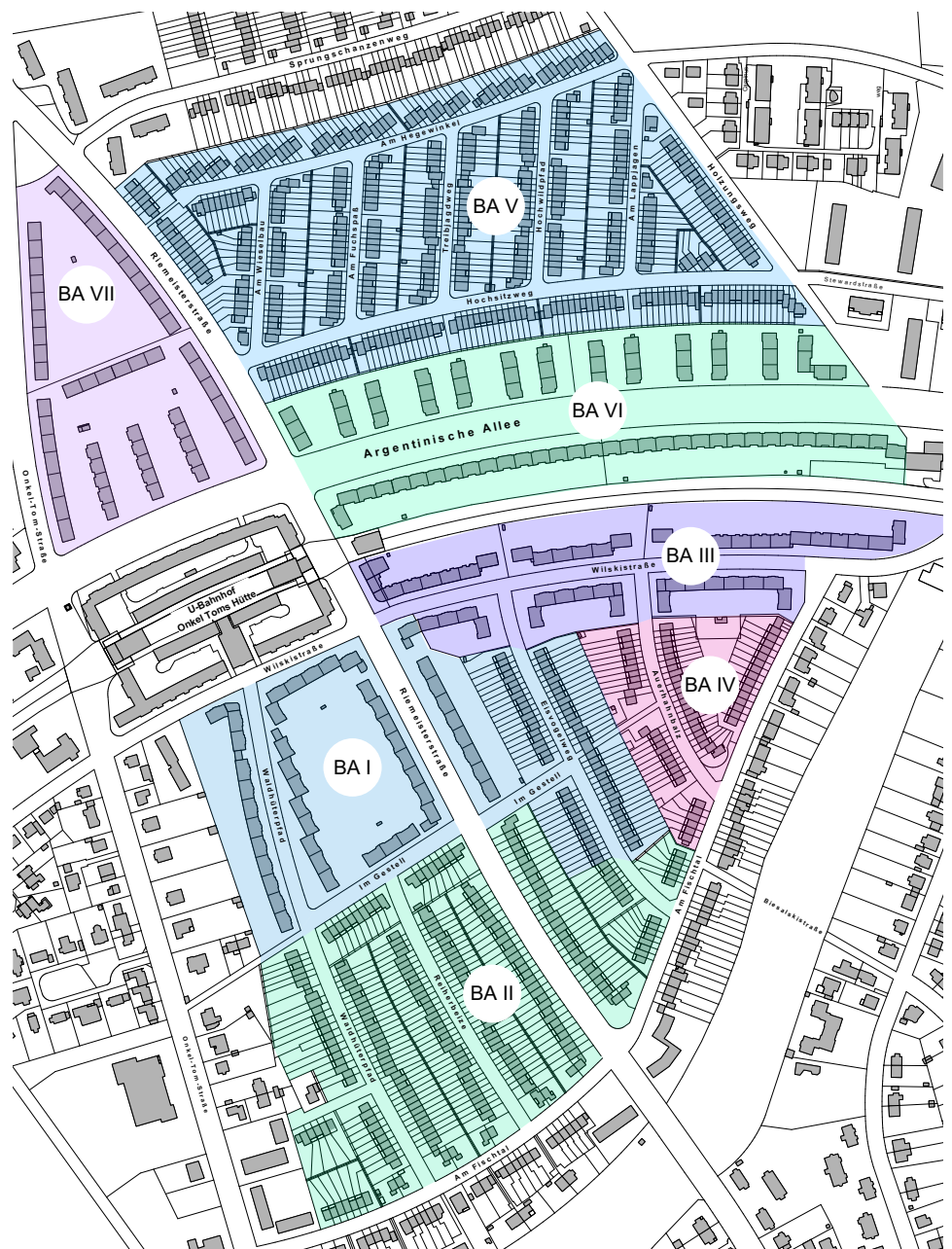


Abb. 6

Lageplan der Waldsiedlung Zehlendorf mit den Bearbeitungsbereichen der drei Architekten.

Abb. 7

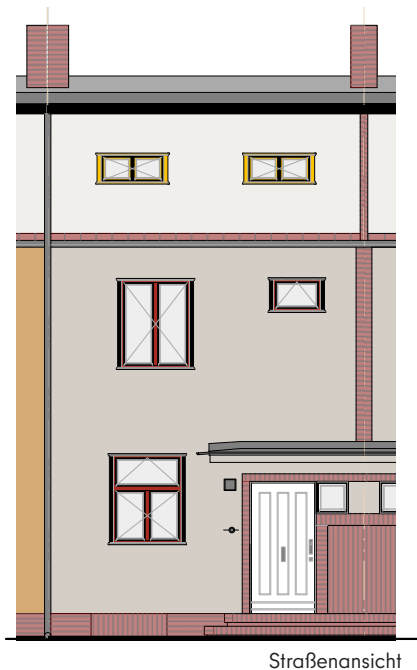
Lageplan der Waldsiedlung Zehlendorf mit den sieben Bauabschnitten. Die Bebauung erfolgte von Süden nach Norden zw. 1926 und 1932.

BRUNO TAUT (1880-1938)

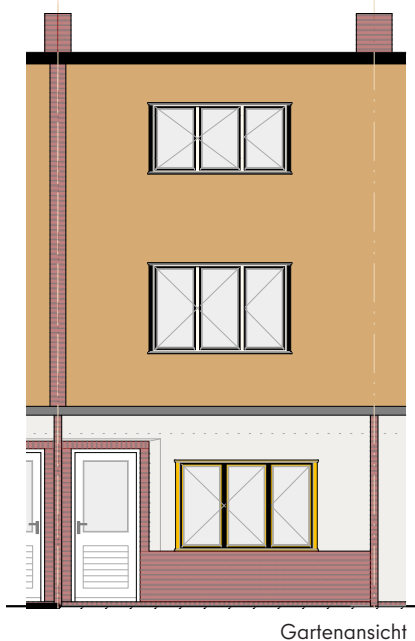
Die Siedlung wurde von 1926 bis 1932 in sieben Bauabschnitten errichtet.

Bruno Taut leistete als führender Architekt der GEHAG den weitaus größten Beitrag zum Bau der Siedlung. Alle Mehrfamilienhäuser im Siedlungsgebiet und die

Einfamilienhäuser der Bauabschnitte IV und V wurden nach Tauts Entwürfen ausgeführt. Sein Einsatz von Farbe ist Teil seines städtebaulichen Konzeptes. Die Farbgebung der Fassaden unterstreicht den Zusammenhang mit der umgebenden Natur.



Straßenansicht



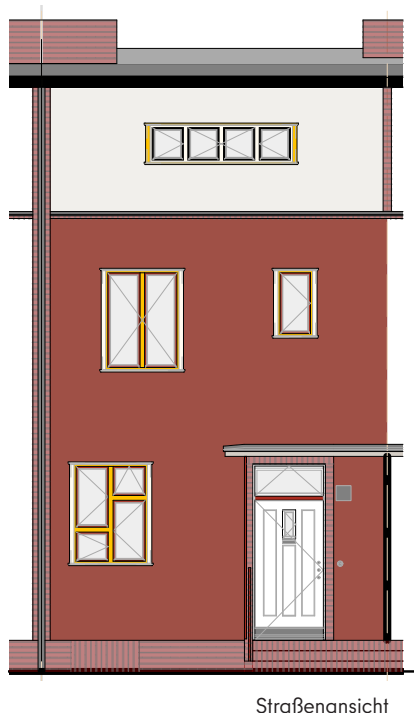
Gartenansicht

Abb. 9
Fassadenansichten
Einfamilienhaus von Bruno Taut
in Bauabschnitt V.

Abb. 8
Fassadenansichten
Einfamilienhaus von Bruno Taut
in Bauabschnitt IV.

Abb. 10 (r.o.) | 2007
Einfamilienhäuser von
Bruno Taut in Bauabschnitt V.

Abb. 11 (r.u.) | 2007
Einfamilienhäuser von
Bruno Taut in Bauabschnitt IV.



Straßenansicht



Gartenansicht



HUGO HÄRING (1882-1958)

Hugo Häring's Bauten am Eisvogelweg, an der Riemeisterstraße und Am Fischtal kennzeichnen eine betont zurückhaltende Fassadengestaltung, die nicht die Eigenständigkeit des Hauses in den Vordergrund stellt, sondern das zusammenhängende Straßenbild der Reihe. Unterstützt wird dies durch eine einheitliche Farbgebung.

Der ebenfalls von Häring gestaltete Kreuzungsbereich Riemeisterstraße/ Am Fischtal ist als südliches Entree zur Siedlung von städtebaulicher Bedeutung. An dieser Stelle betont er die Eckbebauung durch mit weitem Schwung geführte Klinkerbalkone und schafft so eine torähnliche Situation.



Abb. 12
Fassadenansichten
Einfamilienhaus
von Hugo Häring
in Bauabschnitt II.



Abb. 13 | 2021
Einfamilienhäuser in
der Riemeisterstraße
von Hugo Häring
in Bauabschnitt II.

OTTO R. SALVISBERG (1888-1940)

Die von Otto Rudolf Salvisberg gestalteten Einfamilienhäuser am Waldhüterpfad, an der Reiherbeize und Am Fischthal gleichen im Habitus (Zeilenbauten mit Flachdach) den Siedlungshäusern von Taut und Häring. Dennoch weisen Salvisbergs Bauten unverwechselbare Merkmale im Einsatz von Farbe und Material auf. So wechselt die Farbigkeit der Häuser straßenweise, aber auch

innerhalb einer Reihenhausezeile durch die Verwendung von Farbnuancen. Um die einzelnen Wohnhäuser optisch voneinander zu trennen, setzt er vor die Trennwände eine Rollschicht aus rotem Klinker. Ein charakteristisches Merkmal stellt die dunkle Holzlamellenverkleidung der Lüftungsöffnung im Dachgeschossbereich dar, die heute allerdings nur noch an einzelnen Häusern erhalten ist.

Abb. 14
Fassadenansichten
Einfamilienhaus
von Otto R. Salvisberg
in Bauabschnitt II.

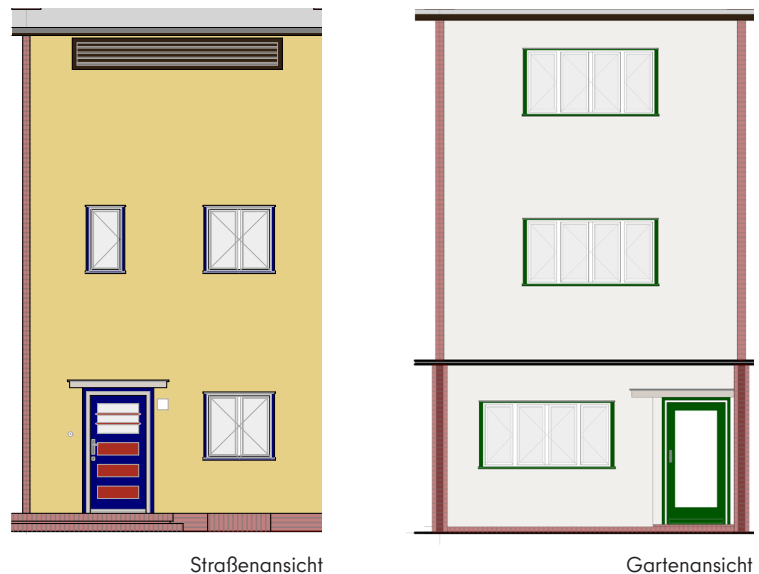


Abb. 15 | 2021
Einfamilienhäuser von
Otto R. Salvisberg
in Bauabschnitt II,
hier wurden die bztl.
Holzlamellen im
Dachgeschoss
entfernt und Fenster
in die Öffnung
eingesetzt.





WALDSIEDLUNG ZEHLENDORF
“ONKEL-TOMS-HÜTTE”

GEBÄUDE **ERHALT,** **WIEDER-** **HERSTELLUNG** **UND** **ERGÄNZUNG**



GEBÄUDE - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

ALLGEMEIN

Aufgrund der besonderen städtebaulichen, sozialgeschichtlichen und architekturhistorischen Bedeutung der Walsiedlung Zehlendorf steht der Erhalt der Siedlung im Interesse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Öffentlichkeit. Um die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten der Siedlung für die Zukunft dauerhaft zu sichern, sind die nachfolgend aufgeführten denkmalpflegerischen Anforderungen verbindlich.

Der wichtigste Aspekt beim Erhalt der Denkmaleigenschaft eines Denkmalbereichs oder eines Baudenkmals ist das Primat des Originals, d.h. der Erhalt der originalen, aus der Bauzeit stammenden Substanz. Die Reparatur bzw. Ertüchtigung hat Vorrang vor der Erneuerung. Originale Bauteile sind wichtige handwerkliche Zeugnisse der Bauzeit, die auch durch vergleichbare Nachbauten nicht zu ersetzen sind.

Nachweislich notwendige Nachbauten sind nach vorheriger Dokumentation des Bestands als originalgetreue Rekonstruktionen auszuführen, die in Konstruktion,

Abmessungen, Profilierung, Materialität, Farbigkeit und handwerklicher Ausführung dem Original entsprechen sollen.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Vorgaben zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Einfamilienhäuser sowie Möglichkeiten zur Ertüchtigung und Modernisierung in einem Maßnahmenkatalog überblickshaft wiedergegeben werden.

Grundsätzlich ist zu beachten:

Für alle geplanten Maßnahmen und Veränderungen muss eine denkmalrechtliche Genehmigung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf eingeholt werden. Zur Verfahrensweise finden sich Allgemeine Hinweise zum Denkmalschutz ab Seite 52.

Abb. 16 | 2021
Einfamilienhäuser Am Fischtal
von Otto R. Salvisberg,
in Bauabschnitt II.



GEBÄUDE - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

FASSADEN

FASSADENFLÄCHE - ALLGEMEIN

Die Häuser der Siedlung sind als Mauerwerksbauten errichtet worden. Dabei wurde das Ziegelmauerwerk in unterschiedlichen Wandstärken ausgebildet von 38 cm im Keller und Erdgeschoss bis 12 cm im Dachgeschossbereich. Vielerorts findet sich auch zweischaliges Mauerwerk. Die Fassadenflächen wurden bauzeitlich mit einem glatten Kalkzementputz in Aufbaustärken von 20-25 mm versehen.

Die Fassaden prägen das Erscheinungsbild der Siedlung bis heute und spiegeln eindrucksvoll die individuellen Gestaltungskonzepte der Architekten wieder.

Das Fassadenbild jedes einzelnen Hauses wird durch Materialität, Geometrie und Farbigkeit der Fassadenfläche und der Bauteile (Fenster, Türen, Vordächer, Dachanschluss) geprägt.

In Kontrast zu den Putzflächen wurden Teile der Fassade wie Sockelbereiche aber auch Lisenen zwischen den paarweise angeordneten Fassaden sowie Fenster- und Türeinfassungen und einige Giebelwände in rotem Sichtmauerwerk ausgeführt.

Das Fassadenbild gilt es in seiner Gesamtheit zu erhalten.

FASSADENFLÄCHE - PUTZ

- Der Fassadenputz ist als Glattputz aus Kalkzementmörtel in der bauzeitlichen Putzstärke von 20-25 mm auszuführen und mit einem mineralischen Farbanstrich nach Farbkonzept zu versehen.
- Für jedes Haus gibt es auf der Grundlage vergangener Gutachten und restauratorischer Untersuchungen ein verbindliches Farbkonzept, das erhalten bzw. nach bauzeitlichem Erscheinungsbild erneuert werden muss. Für den Fassadenanstrich ist KEIM GRANITAL zu verwenden. Aufgrund der Kontinuität von Erscheinungsbild und Alterungsverhalten wird die Produktvorgabe festgeschrieben. Die Verarbeitungshinweise des Herstellers sind zu beachten.
- Farbvorgaben für jedes einzelne Haus sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.
- In Einzelfällen müssen farb- und materialrestauratorische Befunduntersuchungen nachbeauftragt werden.
- Das Anbringen von Parabolantennen, Markisen und

FASSADENFLÄCHE - KLINKER

- Das rote Sichtmauerwerk ist in Material und Farbigkeit zu erhalten. Es darf weder verputzt noch überstrichen werden.
- Bei Reparaturen sind Klinker und Fugenmaterial nach vorheriger Bemusterung originalgetreu zu ersetzen.

Abb. 17 | 2007
Einfamilienhäuser von Bruno Taut
in Bauabschnitt V.

GEBÄUDE - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

EINGANGSBEREICHE

Die Reihenhäuser der Siedlung wurden zum großen Teil paarweise angelegt. Dabei sind jeweils zwei benachbarte Häuser spiegelbildlich angeordnet und an einzelnen baulichen Elementen wie dem Vordach als Einheit zusammengefasst. In Bauabschnitt V finden sich vereinzelt auch Gruppen von jeweils drei Häusern.

Die Eingangsbereiche prägen die Fassaden der Häuser entscheidend. Unterschiede in Anordnung und Ausführung wiederkehrender Elemente wie Haustür, z.T. mit zusätzlichem Fenster, Vordach, Hausnummer, Klingel, Stufen, Glasbausteinen, Lisenen und Sockelbereich zeugen von den individuellen Gestaltungskonzepten der drei Architekten. Im letzten Bauabschnitt, BA V, wurden die Eingangsbereiche mit Windschutz und Handlauf um zusätzliche Elemente erweitert.

- Die Eingangsbereiche sind in ihrer Gänze mit allen bauzeitlichen Elementen zu erhalten bzw. analog bauzeitlichem Bestand zu ersetzen. Dies gilt auch für die jeweils unterschiedlichen Baudetails, wie z.B. Klinkerrahmen, Putzflächen und Hauseingangstüren.
- Zeichnungen zu den Eingangsbereichen sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.
- Gestaltungsempfehlungen für zusätzliche Elemente wie Briefkästen und Eingangsbeleuchtung sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.



GEBÄUDE - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

TÜREN

Die Haustüren (Hauseingangs- und Terrassentüren) sind typisierte Bauteile, die von jedem der drei Architekten individuell gestaltet wurden. Sie sind zumeist als Füllungstür mit liegenden und stehenden Feldern aus Holz oder Glas gefertigt. Die mehrfarbige Gestaltung der Holzbauteile trägt wesentlich zur Lebendigkeit des Fassadenbildes bei. Wegen ihrer gestalterischen Qualität gehören die Türen zu den elementaren Bestandteilen der Siedlungshäuser.

- Die Haustüren sind zu erhalten und instand zu setzen.
- Wenn eine Haustür nachweislich nicht mehr reparierbar ist, muss sie entsprechend der bauzeitlichen Ausführung nachgebaut werden und in Material, Gestaltung und Konstruktionweise dem Original entsprechen. Originalbeschläge sind zu erhalten oder falls notwendig durch gleichwertige neue Produkte (Form und Material) zu ersetzen.
- Detailzeichnungen der bauzeitlichen Türen der drei Architekten sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.

Abb. 18

Exemplarische Ansicht Tür,
Einfamilienhaus von Hugo Häring.

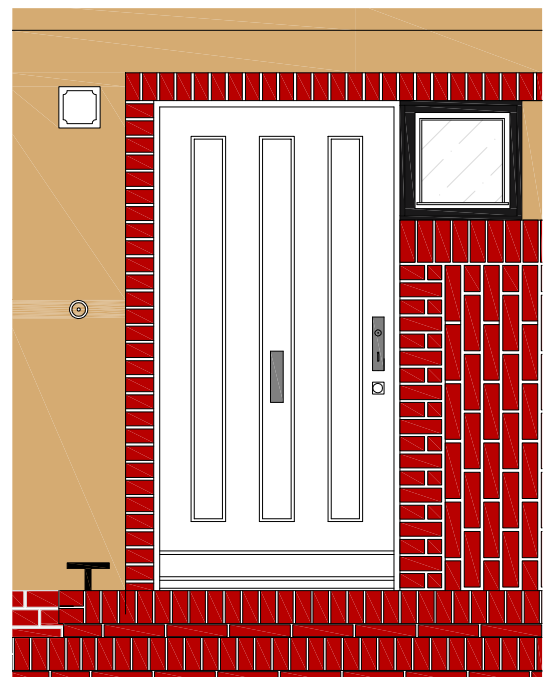


Abb. 19

Exemplarische Ansicht Tür,
Einfamilienhaus von Otto R. Salvisberg.

Abb. 20

Exemplarische Ansicht Tür,
Einfamilienhaus von Bruno Taut.



GEBÄUDE - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

FENSTER

Die Fenster bilden einen wesentlichen gestalterischen Bestandteil der Fassade. Es wurden zum überwiegenden Teil hochwertige Kastenfenster, in Bädern und Kellerräumen jedoch Einfachfenster eingebaut. Fensterformate und deren Anordnung sowie Konstruktion und Materialität der Fenster erzeugen abwechslungsreiche Fassadenbilder. Die Fenster zeichnen sich zudem durch ihre Farbigkeit aus und bilden im Zusammenspiel mit den Fassaden eine gestalterische Einheit.

- Die bauzeitlichen Kastenfenster sind zu erhalten und instand zu setzen.
- Die bauzeitlichen Kastenfenster können ertüchtigt werden. Der Einbau von möglichst dünner Isolierverglasung mit farblich angepassten Abstandshaltern in die inneren Fensterflügel, wenn notwendig unter Vertiefung der Falze, sowie das Einfräsen von Dichtungsprofilen in die Fensterflügel sind genehmigungsfähig.
- Wenn ein Kastenfenster nachweislich nicht mehr reparierbar ist, muss es als Kastenfenster entsprechend der bauzeitlichen Ausführung nachgebaut werden und in Material, Gestaltung und Konstruktion, Abmessungen, Anzahl der Öffnungsflügel, Funktion der Beschläge, Oberflächenbehandlung und Farbgebung dem Original entsprechen.
- Bei der Erneuerung von nicht bauzeitlichen Fenstern sind diese gleichfalls als Kastenfenster auszuführen.
- Exemplarische Detailzeichnungen der bauzeitlichen Fenstertypen sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.

Abb. 21

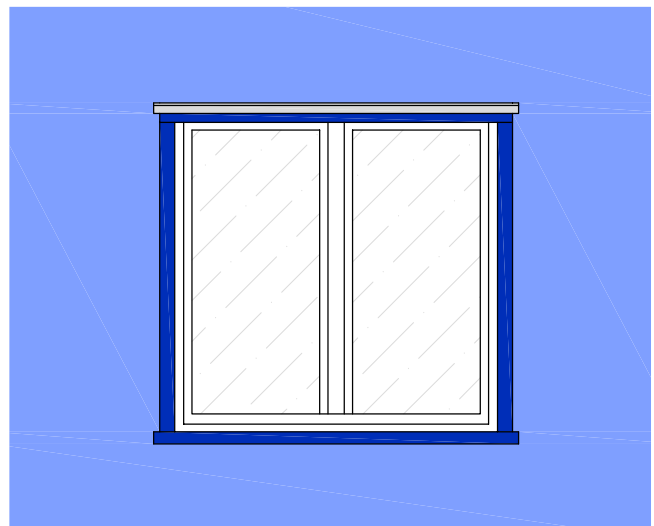
Exemplarische Ansicht Fenster,
Einfamilienhaus von Hugo Häring.

Abb. 22

Exemplarische Ansicht Fenster,
Einfamilienhaus von Otto R. Salvisberg.

Abb. 23

Exemplarische Ansicht Fenster,
Einfamilienhaus von Bruno Taut.



GEBÄUDE - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

DÄCHER

Die Einfamilienhäuser besitzen jeweils ein flach geneigtes Pultdach mit Dachüberstand, das überwiegend als reine Holzkonstruktion ausgeführt wurde.

Die Gestaltung der Dachzone wurde von den beteiligten Architekten unterschiedlich gelöst. Der Anschluss der Fassade ans Dach (z.B. Dachüberstände, Traufbrettverkleidungen, Farbgestaltung und Einfassung mit Klinkerbändern) trägt zur Differenzierung des Fassadenbildes wesentlich bei.

- Das Dach ist mit seinen Bauteilen und Materialien (Bitumenbahnen, Sparrenkonstruktion und Dachrandausbildung mit Dachüberstand) in seiner bauzeitlichen Ausführung zu erhalten.
- Der Einbau eines Oberlichtfensters bis zu einer lichten Öffnungsgröße von 1,20 x 1,20m ist genehmigungsfähig, wenn dieses von der Straße aus nicht sichtbar ist. Vorgaben des Brandschutzes sind zu berücksichtigen.
- Eine extensive Dachbegrünung ist bei Einhaltung der Randabstände und Erhalt der bauzeitlichen Sparrenkonstruktion genehmigungsfähig. Die Randabstände sind dabei von der Höhe der Bepflanzung abhängig. Diese sind analog der schematischen Darstellung auf S. 39 zu bemessen.

Die Regenwasserableitung erfolgt über vorgehängte Rinnen, i.d.R. an der straßenseitigen Traufe.

Meist existiert jeweils ein Fallrohr für zwei paarweise angeordnete Reihenhäuser. In Einzelfällen gibt es nur ein Fallrohr für vier Reihenhäuser.

- Die Regenrinne ist in Querschnitt und Material analog dem bauzeitlichen Bestand zu erhalten bzw. zu erneuern als vorgehängte, halbrunde Rinne (Zink, ungestrichen, Durchmesser 10cm), optisch durchlaufend mit der Rinne der Nachbardächer.
- Das Fallrohr ist in Querschnitt und Material (Zink, ungestrichen, Durchmesser 10cm) dem Original entsprechend zu erhalten bzw. zu erneuern.
- Zum Schutz vor Starkregen ist die Vergrößerung der Durchmesser von vorgehängten halbrunden Regenrinnen sowie von Fallrohren von 10cm auf 15cm möglich.
- Die Anordnung von zusätzlichen Fallrohren ist in Einzelfällen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf ebenfalls möglich.

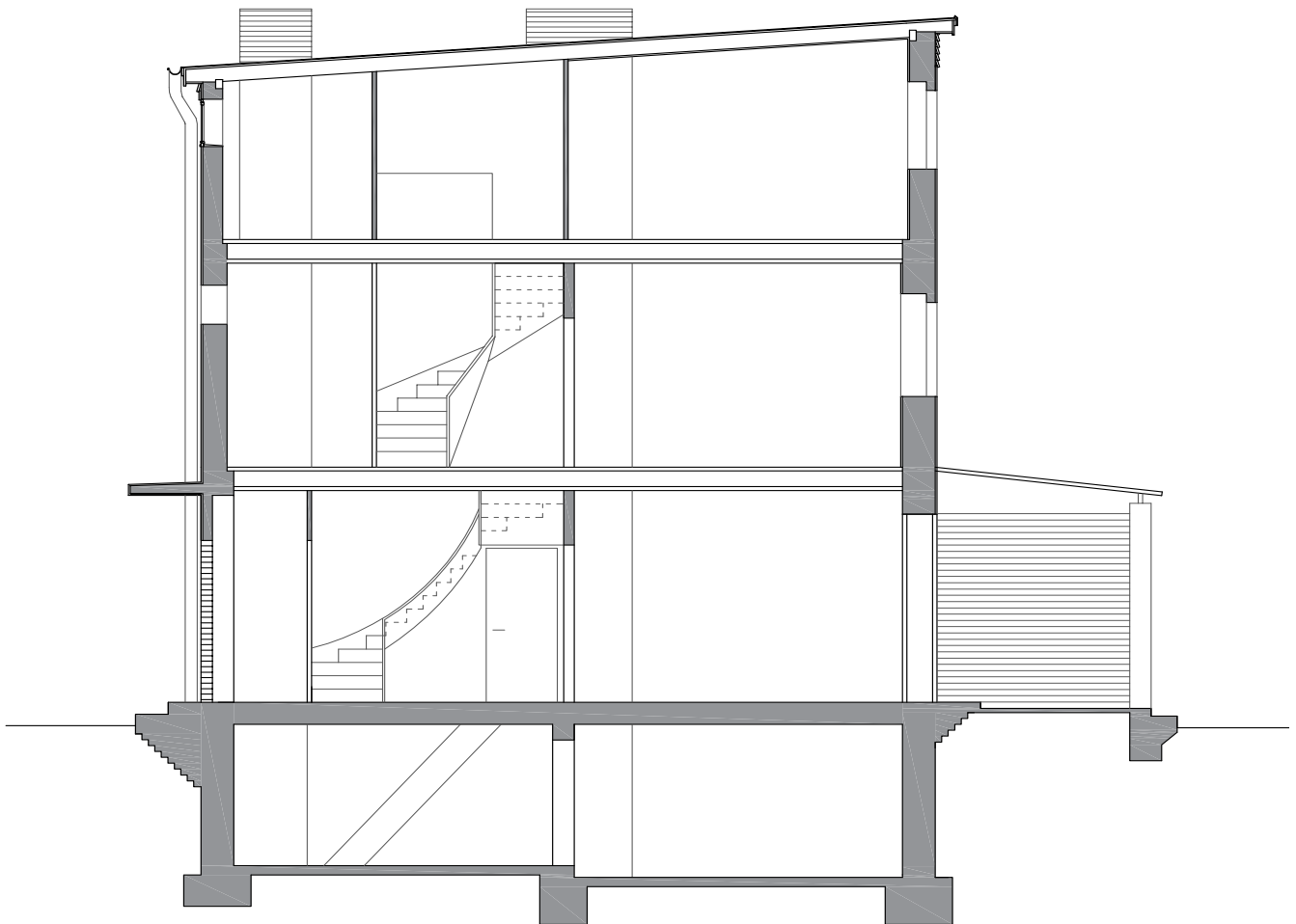


Abb. 24
Exemplarischer Schnitt, Reihenhaus von Hugo Häring.

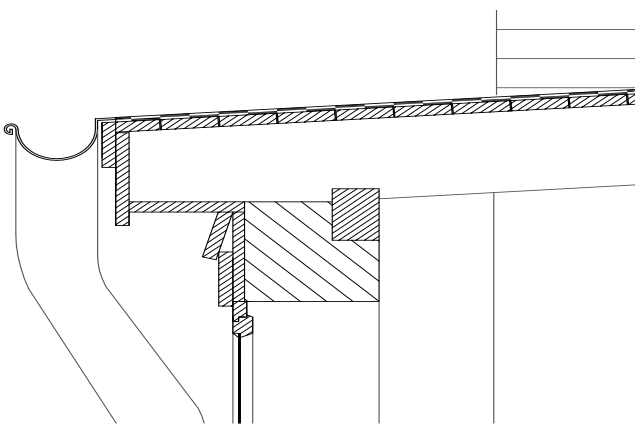


Abb. 25
Exemplarischer Detailschnitt Dachtraufe,
Reihenhaus von Hugo Häring.

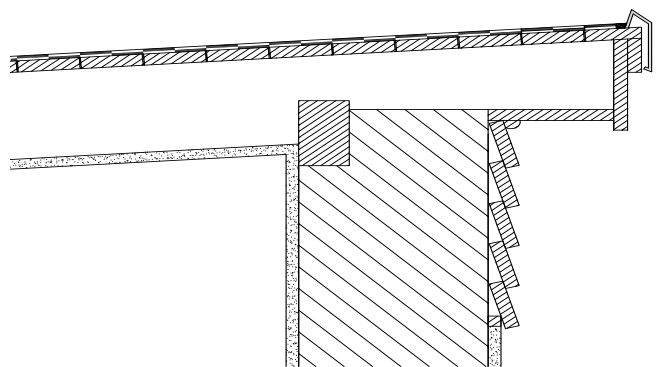


Abb. 26
Exemplarischer Detailschnitt Dachfirst,
Reihenhaus von Hugo Häring.



GEBÄUDE - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

TERRASSEN

Bauzeitlich waren den Wohnzimmern bzw. Küchen auf der Gartenseite Terrassen vorgelagert, die Bruno Taut als Freiluftzimmer bezeichnete.

Die Terrassen hatten einen Zementestrichboden mit Klinkerbänderung, eine Holzbrüstung und ursprünglich eine Holzpergola als Überdachung. Diese wurde häufig kurz nach der Bauzeit durch eine Stahlkonstruktion mit Drahtverglasung ersetzt. Die Holzbrüstung wich einer gemauerten Brüstung mit Betonblumenkästen.

- Wenn keine Wohnraumerweiterung gebaut wird, ist der Erhalt der bauzeitlichen Terrassen mit ihren Bestandteilen (Fußboden und Überdachung) wünschenswert.

- Der Umbau der Terrasse zu einem unbeheizten Wintergarten ist möglich.

- Dies kann durch Erhalt des bauzeitlichen Glasdaches, der Fassade und des Terrassen-Fußbodens und Einbau einer gartenseitigen Glaswand mit Türöffnung realisiert werden.

- Bauzeitliche gemauerte Brüstungen können erhalten und in die Gestaltung integriert werden (je nach Haustyp: rot-bunter Klinker im Kreuzverband mit glattgestrichenen Fugen oder verputztes Mauerwerk).

- Detailzeichnungen zum Fußboden und der Terrassenüberdachung sind bei der Unteren Denkmal-schutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.

Abb. 27 | 1930er Jahre
Blick in den Hausgarten mit Terrasse,
Einfamilienhaus von Bruno Taut im Bauabschnitt IV
kurz nach der Fertigstellung.

GEBÄUDE - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

ERWEITERUNG WOHNRAUM

Mit der Erweiterung des Wohnraums durch Einbeziehung der bauzeitlichen Terrasse wurde bereits wenige Jahre nach der Fertigstellung der Häuser begonnen. Mit der Zeit entstanden zahlreiche Einzellösungen, die das Ensemble der Siedlung teilweise stark stören. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist beim Neubau dieser Anbauten eine Vereinheitlichung vorzusehen.

Die Wohnraumerweiterung erfolgt nach Regeldetails, die durch das Büro Pitz-Brenne entworfen wurden. Diese nutzen einen Materialkanon aus Stahl, Holz, Glas und Zinkblech und folgen dem Duktus des bztl. Bestands, so dass die Beeinträchtigung des Baudenkmals möglichst gering gehalten wird. Umbaumaßnahmen dieser Art sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf abzustimmen.

- Die Wohnraumerweiterung muss auf das Erdgeschoss beschränkt bleiben.
- Die erlaubte Anbautiefe wird auf max. 2,50 m begrenzt.
- Die Dächer der Anbauten sind als Holz- oder Stahlkonstruktion mit gleichgroßen Segmenten (z.B. aus Glas) auszubilden. Brandschutztechnische Anforderungen sind zu beachten.
- Das Dach muss in seiner Höhenlage und Neigung dem ursprünglichen Terrassendach entsprechen.
- Der Dachanschluss an der aufgehenden Fassade darf optisch nicht in Erscheinung treten.
- Die Regenrinne muss als optisch durchgehende Rinne in gleicher Höhe mit der Entwässerung der Nachbarvordächer verlaufen. Material (Zink, ungestrichen), Querschnitt und Form (halbrund) müssen dem Original entsprechen. Das Fallrohr ist in Querschnitt und Material (Zink, ungestrichen) dem Original entsprechend herzustellen.

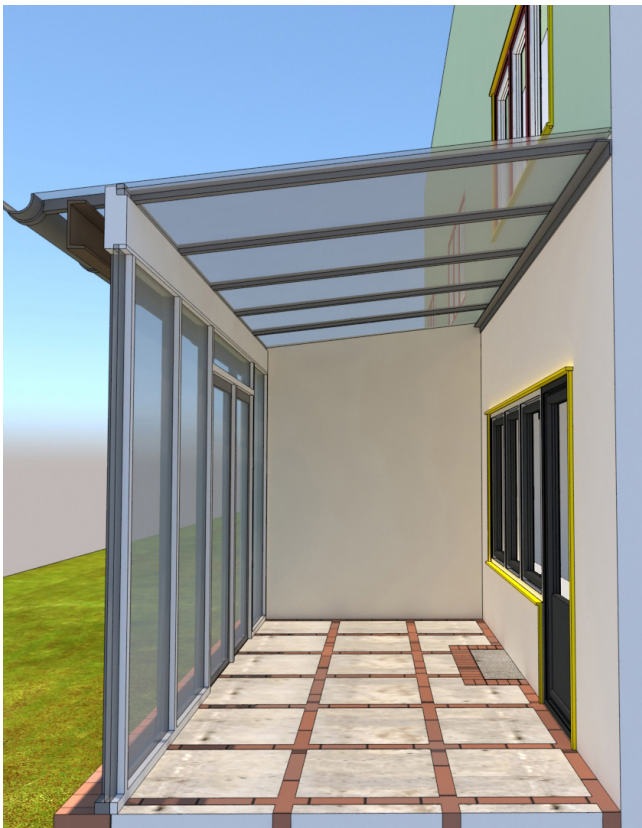


Abb. 28
Darstellung Anbau als Wintergarten unter Erhalt der bauzeitlichen Fassade und des Terrassenbodens.



Abb. 29
Darstellung Anbau als Wohnraumerweiterung, hier mit geschlossenem Dach.

- Für die Fassade des Anbaus ist eine dezente Pfosten-Riegel-Konstruktion in Holz oder Stahl mit schlanken Profilen zu wählen.
- Die Farbigkeit der neuen Elemente ist auf den Farbton anthrazit zu beschränken.
- Fassadenelemente aus Kunststoff sind nicht genehmigungsfähig.
- Die Fassade ist mit bis zum Boden geführter Verglasung auszuführen.
- Die Türen sind als ein- oder zweiflügelige Türen auszubilden.
- Falt- oder Schiebetüren sind nicht zulässig.
- Für den Sonnenschutz der Dachebene ist eine innenliegende Lösung vorzuziehen.
- Das Anbringen eines außenliegenden Sonnenschutzes über dem Dach ist nach denkmalpflegerischer Abstimmung

möglich. Dieser muss sich in die Bestandskonstruktion einfügen und darf in seiner Aufbauhöhe 12 cm nicht überschreiten.

- Rollläden und Markisen sind nicht zulässig.
- Auf dem Dach der Wohnraumergänzung sind flach liegende PV-Anlagen bis zu einer Aufbauhöhe von 12cm möglich. Siehe hierzu S. 39.
- Detailzeichnungen der Wohnraumerweiterungen sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.

Hinweis: Zusätzlich zu den denkmalschutzrechtlichen Belangen kann das Errichten einer Wohnraumerweiterung brandschutzrechtliche Auflagen für das gesamte Gebäude nach sich ziehen. Es empfiehlt sich, dies vorab mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde zu prüfen.

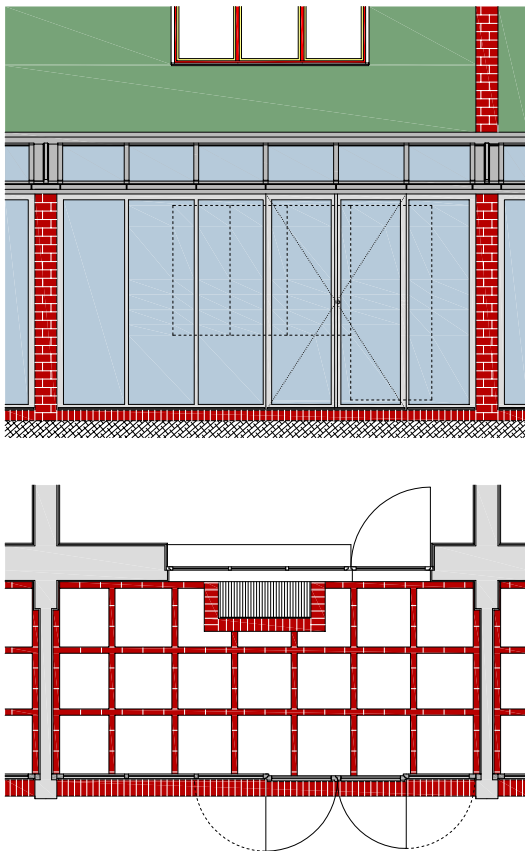


Abb. 30
Schematische Zeichnung zum Ausbau der Terrasse zum Wintergarten unter Erhalt der bauzeitlichen Gartenfassade.

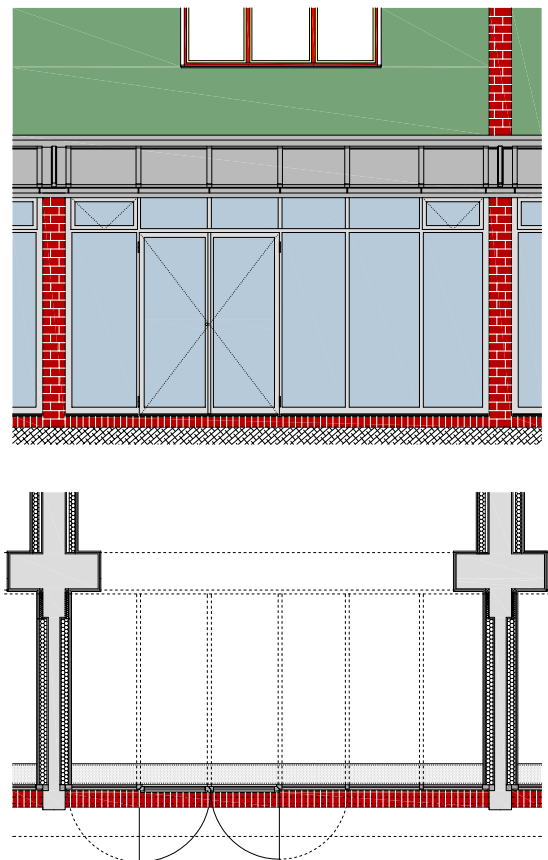
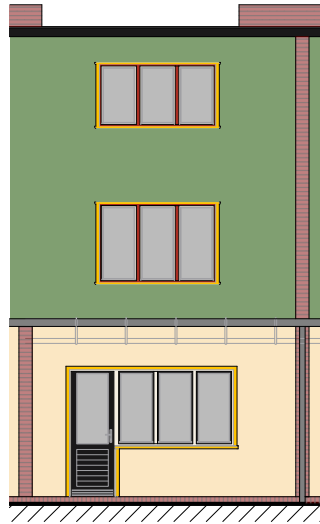


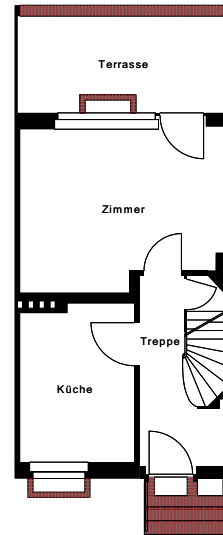
Abb. 31
Schematische Zeichnung zur Wohnraumerweiterung mit zweiflügeliger Tür.



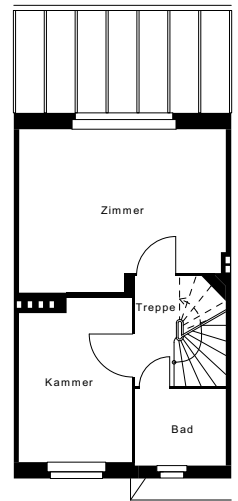
Straße



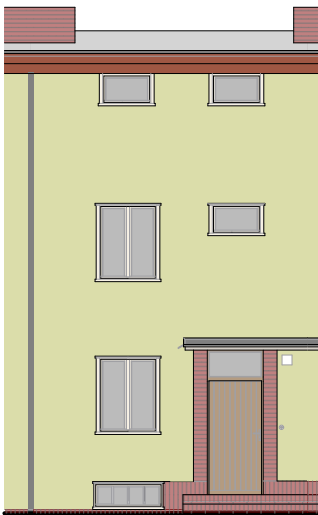
Garten



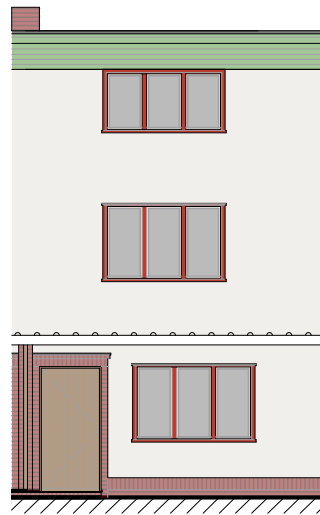
Erdgeschoss



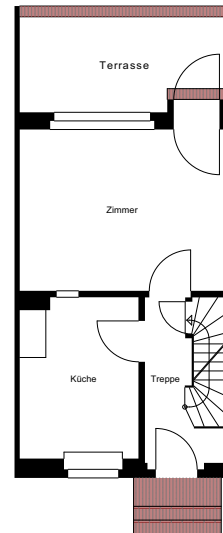
Obergeschoss



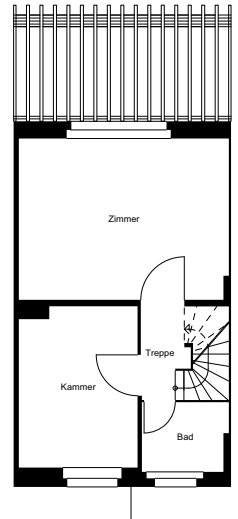
Straße



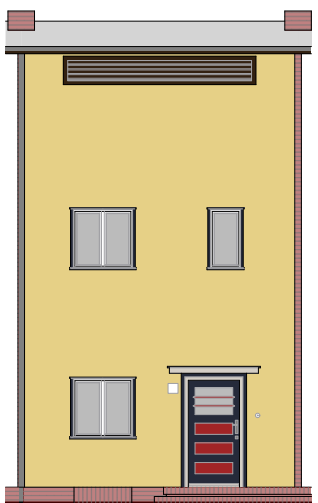
Garten



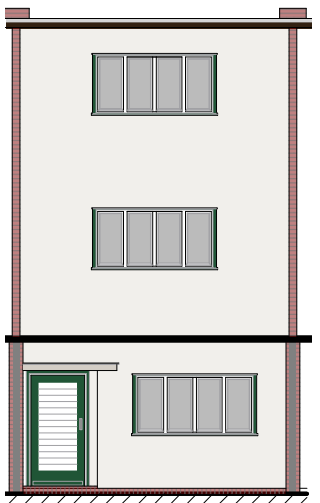
Erdgeschoss



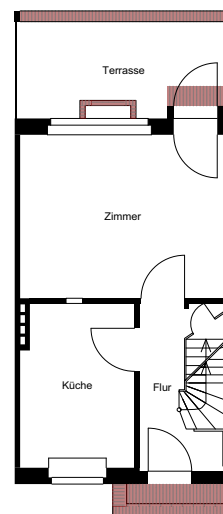
Obergeschoss



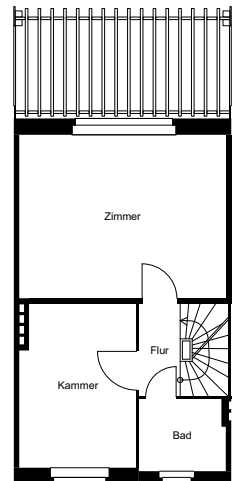
Straße



Garten



Erdgeschoss



Obergeschoss

GEBÄUDE - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

GRUNDRISSSE

Für die Erbauung der Siedlung waren die Grundrisse durch die GEHAG standardisiert worden. Grundlegend gibt es für die Reihenhäuser zwei Typen: den kleineren, 5 m breiten Typ II und den größeren, 6 m breiten Typ III. Die drei Architekten adaptierten diese Grundrisse mit kleinen Abweichungen. Darüber hinaus wurden Einzel- und Doppelhäuser individuell entworfen.

Bei den Reihenhäusern war die Raumaufteilung auf der geringen Grundfläche optimal angelegt. Im Erdgeschoss fanden sich, neben der Küche und dem Treppenraum, das Wohnzimmer sowie die anschließende Terrasse zum Garten. Im Obergeschoss waren ein Schlafzimmer, eine Kammer sowie ein kleines Bad angeordnet. Zur Bauzeit war die Hälfte des Dachgeschosses nicht zum Wohnraum ausgebaut, sondern als Trockenboden vorgesehen. Die andere Hälfte des Dachgeschosses diente seit der Erbauungszeit als Wohnraum (Kammer). Vielfach veränderte die Bewohnerschaft dies schon kurz nach der Fertigstellung und baute auch den Trockenboden aus.

Die ursprüngliche Grundrissgestaltung hat sich weitestgehend erhalten. Im Erdgeschoss sind jedoch durch Wandöffnungen oft größere Veränderungen vorgenommen worden. Es gilt:

- Erhalt der vielfältigen Haustypen mit ihrer bauzeitlichen, kleinteiligen Raumstruktur und der Treppenhausstruktur.
- Veränderungen der Grundrisse, Wanddurchbrüche und -öffnungen sind nach denkmalpflegerischer Abstimmung möglich. Dabei soll die bauzeitliche Grundrissstruktur ablesbar bleiben. Dies kann bspw. durch den Erhalt von Wand- und Pfeilervorlagen oder von Stürzen erreicht werden.

Abb. 32 | oben

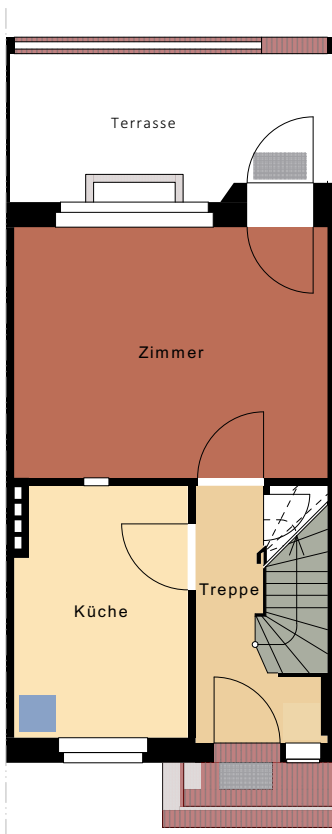
Ansichten und Grundrisse,
Am Wieselbau, Architekt Bruno Taut.

Abb. 33 | mitte

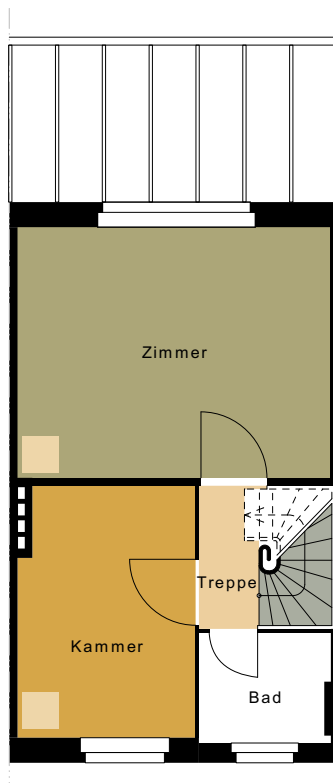
Ansichten und Grundrisse,
Eisvogelweg, Architekt Hugo Häring.

Abb. 34 | unten

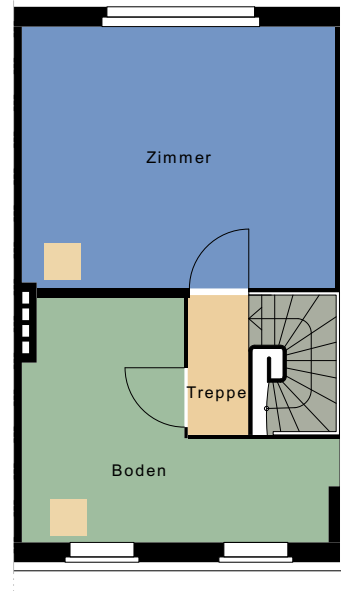
Ansichten und Grundrisse,
Waldhüterpfad, Architekt Otto. R. Salvisberg.



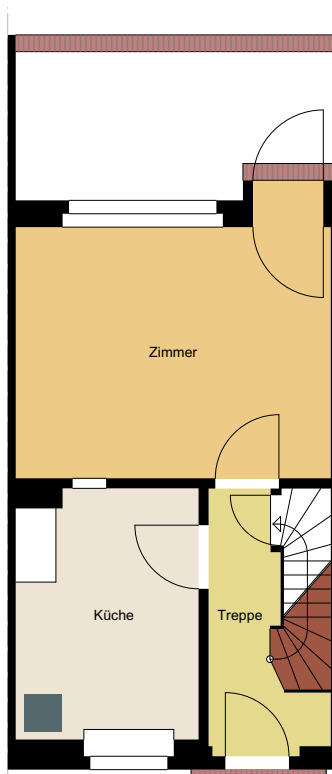
Erdgeschoss



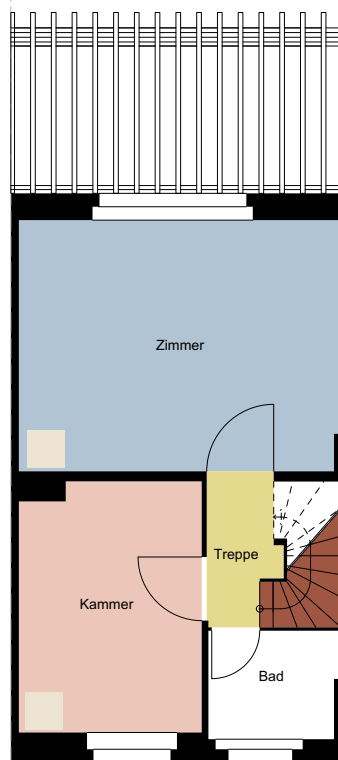
Obergeschoss



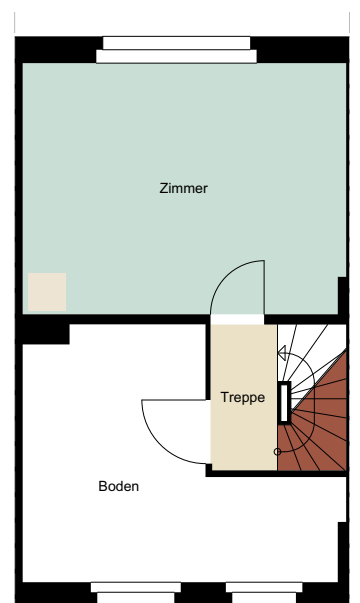
Dachgeschoss



Erdgeschoss



Obergeschoss



Dachgeschoss

GEBÄUDE - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

AUSSTATTUNG & FARBKONZEPT

AUSSTATTUNG

Zur bauzeitlichen Ausstattung gehören die Holztreppe mit Holzgeländer, Zimmertüren und Fensterbänke, die Küchendurchreiche und der Küchenschrank unter dem Fenster ebenso wie die Bodenbeläge: Terrazzoböden in Küche und Bad sowie Holzdielen in den Wohnräumen. Diese originale Ausstattung ist aus denkmalpflegerischer Sicht erhaltenswert.

Es gilt:

- Erhalt der bauzeitlichen Holztreppen einschließlich Konstruktion und Geländer mit ihren historischen Farbschichten.
- Erhalt der Rahmenfüllungstüren aus Holz mit Zarge, einschließlich bauzeitlicher Beschläge und Schwellen.

Es wird empfohlen:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Fensterbänke aus Holz.
- Erhalt des Dielenbelags in den Wohnräumen und des Terrazzobelags in der Küche und im Bad.
- Erhalt der Küchendurchreiche und des Küchenschanks unter dem Küchenfenster.

Abb. 35

Darstellung der Ergebnisse der restauratorischen Befunduntersuchungen in einem Reihnhaus von Bruno Taut in Bauabschnitt IV.

Die Wandfarben sind flächig und die Deckenfarbe als separates Quadrat im jeweiligen Raum dargestellt.

Abb. 36

Darstellung der Ergebnisse der restauratorischen Befunduntersuchungen in einem Reihnhaus von Hugo Häring in Bauabschnitt II.

Die Wandfarben sind flächig und die Deckenfarbe als separates Quadrat im jeweiligen Raum dargestellt.

FARBKONZEPT

Innenräume und Ausstattungsbestandteile der Einfamilienhäuser waren zur Bauzeit farblich gestaltet. Die verputzten Wände und Decken sowie Treppe und Geländer waren unterschiedlich akzentuiert. Dabei war die farbliche Gestaltung in den einzelnen Häusern nicht einheitlich. Die durch restauratorische Befunduntersuchungen nachgewiesene Farbgebung ist hier an zwei Beispielhäusern dargestellt.

Wie die Farbtöne für die Innenräume zur Bauzeit ausgewählt wurden, ist noch nicht abschließend geklärt. Erschwerend kommt hinzu, dass die bauzeitlichen Farbschichten in vielen Häusern verloren gegangen sind, da sie im Zuge von Umbaumaßnahmen entfernt wurden. Der Erhalt der historischen Farbschichten auch in den Innenräumen ist jedoch aus denkmalpflegerischer Sicht äußerst wichtig, da hierdurch wichtige Zeitzeugnisse für die Walsiedlung Zehlendorf erhalten werden. Beispiele von bauzeitlichen Farbfassungen mit den entsprechenden NCS-Farbtönen sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.

Es wird empfohlen:

- Erhalt der bauzeitlichen Putze und Farbschichten.
- Untersuchung der Wandfassungen durch einen Restaurator vor Umgestaltung der Innenräume.
- Hinterlegen der Untersuchungsergebnisse bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf.
- Ausführung neuer Anstriche mit einem atmungsaktiven Anstrichsystem (nicht als Dispersionsfarbe).



WALDSIEDLUNG ZEHLENDORF
“ONKEL-TOMS-HÜTTE”

GEBÄUDE ENERGETISCHE ERTÜCHTIGUNG & ERNEUERBARE ENERGIEN

GEBÄUDE - ENERGETISCHE ERTÜCHTIGUNG

ALLGEMEIN

Nach dem rund 100-jährigen Bestehen der Häuser in der Waldsiedlung Zehlendorf haben sich die Ansprüche an die vorhandene Bausubstanz deutlich verändert. Herausragendes Ziel stellen dabei die Reduzierung des Wärmeverlustes und die Verbesserung der Energiebilanz der Gebäude dar. Die Ertüchtigung von bestehenden Bauteilen steht dabei genauso im Fokus wie die Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Erhalt und Pflege von Bestandsgebäuden und ihrer baulichen Elemente unter energetischen Aspekten tragen maßgeblich zur Nachhaltigkeit bei. Durch den Erhalt von bestehender Substanz wird keine zusätzliche Energie für die Herstellung neuer Bauteile benötigt. Häufig müssen bei der energetischen Sanierung von Baudenkmalen jedoch widerstreitende Belange wie Nutzung, Bauphysik,

denkmalpflegerische Auflagen und Kosten abgewogen werden. Energetische Ertüchtigung und Denkmalschutz schließen sich nicht gegenseitig aus. Für jedes Baudenkmal muss ein Kompromiss gefunden werden, der sich zwischen Nutzungsanforderungen, Energieeffizienz, Substanzerhalt und Wirtschaftlichkeit bewegt. Grundsätzlich ist auch in der Waldsiedlung Zehlendorf eine energetische Sanierung der Häuser mit einem hohen Potential an Energieeinsparung gegenüber dem Zustand der Erbauungszeit möglich. Dadurch reduziert sich der Gesamtenergiebedarf deutlich und die Heizung der Gebäude mit erneuerbaren Energien wird erheblich effizienter. Viele der vorgestellten Maßnahmen können den Wärmedämmwert (U-Wert) einzelner Bauteile so reduzieren, dass diese Maßnahmen durch die KfW als förderfähig eingeschätzt werden.

HINWEIS

Die im folgenden beschriebenen Einzelmaßnahmen zur energetischen Ertüchtigung sind immer im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Eingriffe ins bauliche Gefüge können bauphysikalische Veränderungen nach sich ziehen und in der Folge zu Schäden an der Substanz führen. Um dies zu vermeiden, ist im Vorfeld von Umbaumaßnahmen daher dringend eine energetische Gesamtbetrachtung des Gebäudes durchzuführen und ein abgestimmtes Konzept zu entwickeln.

Obwohl die Gebäude in der Waldsiedlung Zehlendorf zeitgleich errichtet wurden, finden sich im konstruktiven Aufbau teilweise große Unterschiede. So variieren die Außenwände von Vollziegelmauerwerk von 12 - 38 cm Stärke bis hin zu zweischaligem Mauerwerk.

Im Folgenden werden konkrete Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung vorgestellt, die für den Gebäudebestand der Einfamilienhäuser in der Waldsiedlung Zehlendorf entwickelt wurden.

GEBÄUDE - ENERGETISCHE ERTÜCHTIGUNG

MASSNAHMEN

DÄMMPUTZ AN STRASSEN- U. GARTENFASSADEN

Die bestehenden und zum großen Teil aus der Bauzeit stammenden Putze der Einfamilienhäuser weisen eine Stärke von 20 - 25 mm auf. Sie sind per se wichtige Zeugnisse und Träger der historischen Farbschichten. Denkmalpflegerisches Ziel ist es, die Putze im bauzeitlichen Bestand zu erhalten. Denn die Siedlung zeichnet sich durch eine herausragende farbliche Gestaltung aus.

Sollte aufgrund des nachweislich schlechten Erhaltungszustandes der bauzeitliche Putz vollständig entfernt werden müssen, ist im Vorfeld ein restauratorisches Fachgutachten zu erstellen, in dem originale Farbigkeit, Zusammensetzung der bauzeitlichen Putzqualität, Oberflächenbeschaffenheit und Putzaufbau (Höhe) dokumentiert wird. Als Ersatz ist ein hocheffektiver, mineralischer Dämmputz genehmigungsfähig. Die historische und dokumentierte Aufbauhöhe ist einzuhalten. Die bauzeitlichen Anschlussdetails an Fenster, Türen, Sockel und Traufe sind entsprechend dem historischen Bestand auszuführen.

Ein gegenüber dem Originalputz höherer Putzaufbau bei Neuverputzung ist nicht zulässig, denn dann wäre das feine Relief der Fassade in allen Anschlussdetails ebenso gestört wie die reihenartige Fassadenwirkung im Zusammenhang mit den benachbarten Fassaden.

DÄMMPUTZ AN GIEBELWÄNDEN

An Giebelwänden ohne Fenster und Türen ist das Aufbringen eines hocheffektiven, mineralischen Dämmputzes bis zu einer Schichtdicke von 48 mm genehmigungsfähig, wenn in diesen Fassadenbereichen keine Anschlüsse zu Bauteilen oder Nachbargebäuden zu beachten sind. Wenn Anschlüsse zu anderen Bauteilen bestehen, gilt es diese mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf abzustimmen.

DÄMMUNG INNENSEITE DER AUSSENWAND

Die Dämmung der Innenseiten der Außenwände durch das Anbringen von Dämmputz oder Dämmplatten ist zulässig.

Dabei sind die Konstruktionsdetails so zu entwickeln, dass die Tauwasserfreiheit der Konstruktion sichergestellt ist.

Die Fensterbänke können entsprechend angepasst werden.

Flächenheizungen an Innenwänden und Decken sind ebenso wie Fußbodenheizungen genehmigungsfähig.

DÄMMUNG DES ZWISCHENRAUMES BEI ZWEISCHALIGEM MAUERWERK

Die Dämmung des Zwischenraumes von zweischaligem Mauerwerk mit einem geeigneten Dämmmaterial ist genehmigungsfähig.

WÄRMEDÄMMUNG

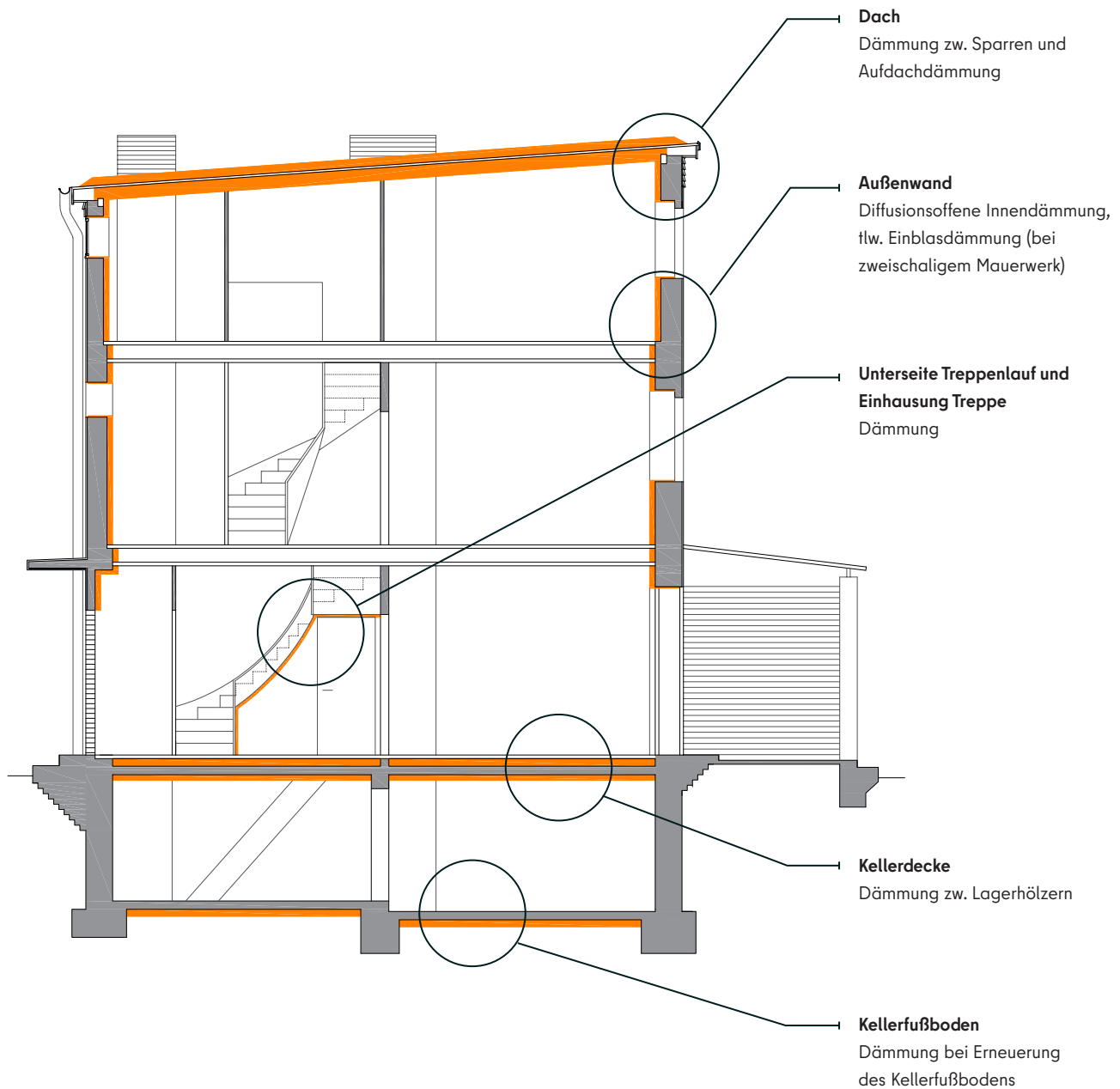


Abb. 37
Schematische Darstellung von Möglichkeiten zur Wärmedämmung am Schnitt eines Einfamilienhauses der Walsiedlung Zehlendorf.

GEBÄUDE - ENERGETISCHE ERTÜCHTIGUNG

MASSNAHMEN

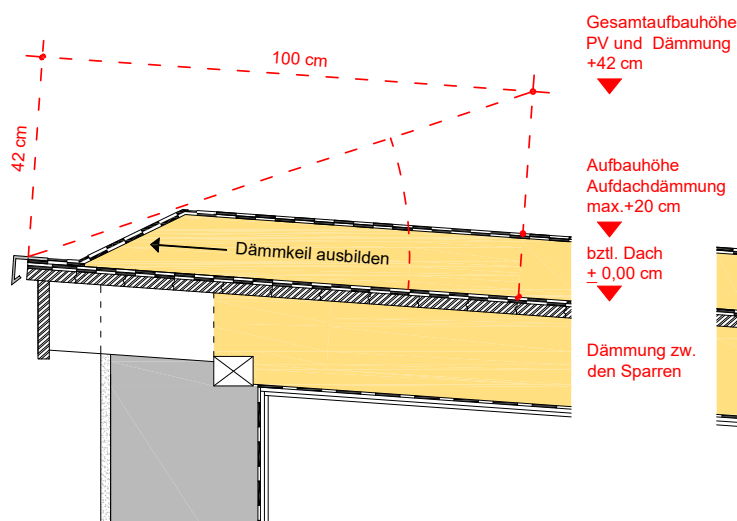
DÄMMUNG DES DACHES

Eine Dämmung des Daches kann sowohl zwischen den Sparren als auch über den Sparren (Aufdachdämmung) ausgeführt werden.

Die Aufdachdämmung darf eine maximale Gesamtaufbauhöhe von 20 cm aufweisen.

Bei gleichzeitiger Installation von PV-Elementen verringert sich die Aufbauhöhe der Module auf 22 cm, so dass eine gesamte Aufbauhöhe von 42 cm auf den Dächern eingehalten wird.

Am Trauf-, am Firstpunkt und bei Reihenendhäusern entlang der Giebelseite sind Dämmkeile auszubilden, um die Einsehbarkeit vom Straßenraum zu minimieren. Die bauzeitliche Ansicht der Traufbleche darf nicht verändert werden.



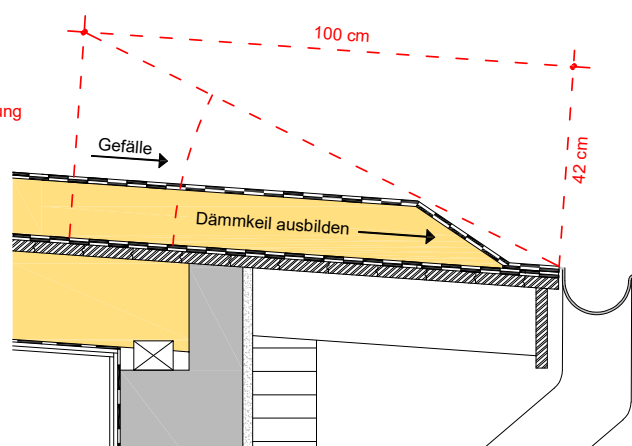
DÄMMUNG DES KELLERS

Im Keller kann eine Dämmung der Decke, des Fußbodens und der Außenwand erfolgen.

Für die Dämmung der Kellerdecke (zwischen den Lagerhölzern des Erdgeschossfußbodens sowie zusätzliche Dämmschicht unterhalb der Stahlsteindecke) sind geeignete Dämmmaterialien zu wählen.

Bei Erneuerung des Kellerfußbodens sowie Einbau einer neuen Gebäudeabdichtung und Wärmedämmung ist ein Tieferlegen des Fußbodens dann genehmigungsfähig, wenn die Bestandsfundamente dafür weder unterfangen noch ertüchtigt werden müssen.

Das Anbringen einer Außendämmung sowie der Einbau einer neuen vertikalen Gebäudeabdichtung bei gleichzeitigem Erhalt der gemauerten Kellerlichtschächte und anderer bauzeitlicher Elemente, wie Eingangstreppe und Terrasse, ist denkmalgerecht.



GEBÄUDE - ENERGETISCHE ERTÜCHTIGUNG

MASSNAHMEN

WINDFANG

Generell wird empfohlen, den bestehenden Windfang beizubehalten bzw. wiederherzustellen, um die beabsichtigte thermische Pufferzone zu erhalten. Dämmende Vorhänge verringern in der kalten Jahreszeit ebenfalls Zug- oder Kältezug-Erscheinungen.

HAUSTÜREN

Die Haustüren können ertüchtigt werden. Um das äußere Erscheinungsbild zu erhalten, kann die Tür auf der Innenseite aufgedoppelt werden. Eine zusätzliche Dichtung kann eingefräst werden.

Vorhandene Glasflächen können mit einer Isolierverglasung ersetzt werden. Die Isolierglasscheiben sind möglichst dünn auszubilden unter Verwendung von Klarglas und farblich angepassten Abstandhaltern.

Detailzeichnungen der bauzeitlichen Hauseingangstüren für die drei Türtypen mit Musterdetails zur thermischen Ertüchtigung sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.

KASTENFENSTER

Die bauzeitlichen Kastenfenster sind zu erhalten und instand zu setzen. Die bauzeitlichen Kastenfenster können ertüchtigt werden. Der Einbau von möglichst dünner Isolierverglasung mit farblich angepassten Abstandhaltern in die inneren Fensterflügel, wenn notwendig unter Vertiefung der Falze, und das Einfräsen von Dichtungsprofilen in die Fensterflügel sind genehmigungsfähig.

Der Einbau von Isolierverglasung in bauzeitliche Einfachfenster in Bädern und Kellerräumen, wenn notwendig unter Vertiefung der Falze, sowie das Einfräsen von Dichtungsprofilen in die Fensterflügel sind genehmigungsfähig. Die Isolierglasscheiben sind möglichst dünn auszubilden unter Verwendung von Klarglas und farblich angepassten Abstandhaltern.

Ebenfalls zu erhalten bzw. instand zu setzen sind die Fensterbleche, die im Sturz und im unteren Bereich angeordnet sind.

Detailzeichnungen der bauzeitlichen Fenstertypen mit Musterdetails zur thermischen Ertüchtigung sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.

Abb. 38

Schematische Darstellung von Aufbauhöhen Dämmung Dach und Aufstellung Solaranlagen bei einem Einfamilienhaus der Waldsiedlung Zehlendorf.

GEBÄUDE - ENERGETISCHE ERTÜCHTIGUNG

MASSNAHMEN

ENERGETISCHE ERTÜCHTIGUNG



Abb. 39

Überblick zu möglichen Maßnahmen
der energetischen Ertüchtigung bei
einem Einfamilienhaus
der Walsiedlung Zehlendorf.

GEBÄUDE - ERNEUERBARE ENERGIEEN

NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEEN

Die Nutzung erneuerbarer Energien in den Gebäuden der Walsiedlung Zehlendorf ist grundsätzlich möglich. Um das Erscheinungsbild nicht zu beeinträchtigen, gibt es Vorgaben zur Montage von Solaranlagen und Wärmepumpen. Der Begriff Solaranlagen umfasst sowohl Photovoltaik- als auch thermische Solaranlagen.

SOLARANLAGEN AUF DEM DACH

Die Montage von Solaranlagen auf den Dächern der Einfamilienhäuser ist grundsätzlich möglich. Auf eine fachgerechte Installation (Windlasten, Dachdurchdringungen, etc.) und Brandschutzabstände ist zu achten.

Zum Erhalt des Erscheinungsbildes der Siedlung soll die Einsehbarkeit der Anlagen minimiert werden (siehe Skizze S. 36). Daher gelten für Solaranlagen bis zu einer Aufbauhöhe von 42 cm (gemessen von der bauzeitlichen Oberfläche des Daches, ohne Aufdachdämmung) folgende Mindestabstände:

- > 100 cm zur straßenseitigen Dachkante
- > 100 cm zur gartenseitigen Dachkante
- > 50 cm Abstand zu den Nachbardächern

Bei Reihenendhäusern ist auch die Einsehbarkeit an der Giebelseite zu beachten.

- > 100 cm Abstand zur Giebelseite

Für Solaranlagen mit einer geringeren Aufbauhöhe können ggf. geringere Randabstände gelten. Dies ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf abzustimmen.

Die Gesamtaufbauhöhe von Aufdachdämmung und Solarelementen darf max. 42 cm betragen. Existiert bereits eine Aufdachdämmung oder ist eine solche geplant, reduziert sich die mögliche Aufbauhöhe der Solarelemente entsprechend.

Unterkonstruktion und Module der Solaranlage sollen matte, dunkle Oberflächen haben, um sich harmonisch in das Gesamtbild einzufügen.

SOLARANLAGEN WOHNRAUMERWEITERUNG

Auf dem Dach der rückseitigen Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss sind flach liegende PV-Anlagen bis zu einer Aufbauhöhe von 12 cm zulässig. Aufgeständerte Anlagen sowie die Veränderung der Kubatur des Dachs sind nicht zulässig.

Um das Erscheinungsbild der rückseitigen Fassaden nicht erheblich zu beeinträchtigen, sind die PV-Anlagen in ihrem Erscheinungsbild zu vereinheitlichen. Sie müssen aus matten, dunklen Paneelen bestehen und auf einer dunklen Tragkonstruktion angebracht werden.

SOLARANLAGEN AUF DEM GARAGENDACH

Auf Garagendächern sind flach liegende PV-Anlagen bis zu einer Aufbauhöhe von 12 cm grundsätzlich zulässig. Die Einsehbarkeit vom Straßenraum gilt es zu minimieren, daher ist die PV-Anlage von der Dachkante angemessen einzurücken. Das Hinzufügen einer dunkel gehaltenen Abschlusskante als Seitenansicht, um die PV-Anlage zur Straße hin abzuschirmen, ist aus denkmalpflegerischer Sicht denkbar.

PV-Anlagen auf Garagendächern sollen aus matten, dunklen Paneelen bestehen und auf einer dunklen Tragkonstruktion angebracht werden. PV-Folien sind auf Garagendächern zulässig.

SOLARANLAGEN SCHUPPENDACH HAUSGARTEN

Auf dem Dach des Schuppens im rückseitigen Garten ist das Anbringen einer flachliegenden PV-Anlage zulässig.

BAURECHT

Baurechtlich geforderte Abstände der Anlagen zu genutzten Schornsteinköpfen und Nachbarhäusern sind ebenso einzuhalten wie notwendige Laufbreiten für Schornsteinfeger. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Untere Bauaufsichtsbehörde Steglitz-Zehlendorf.

NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN

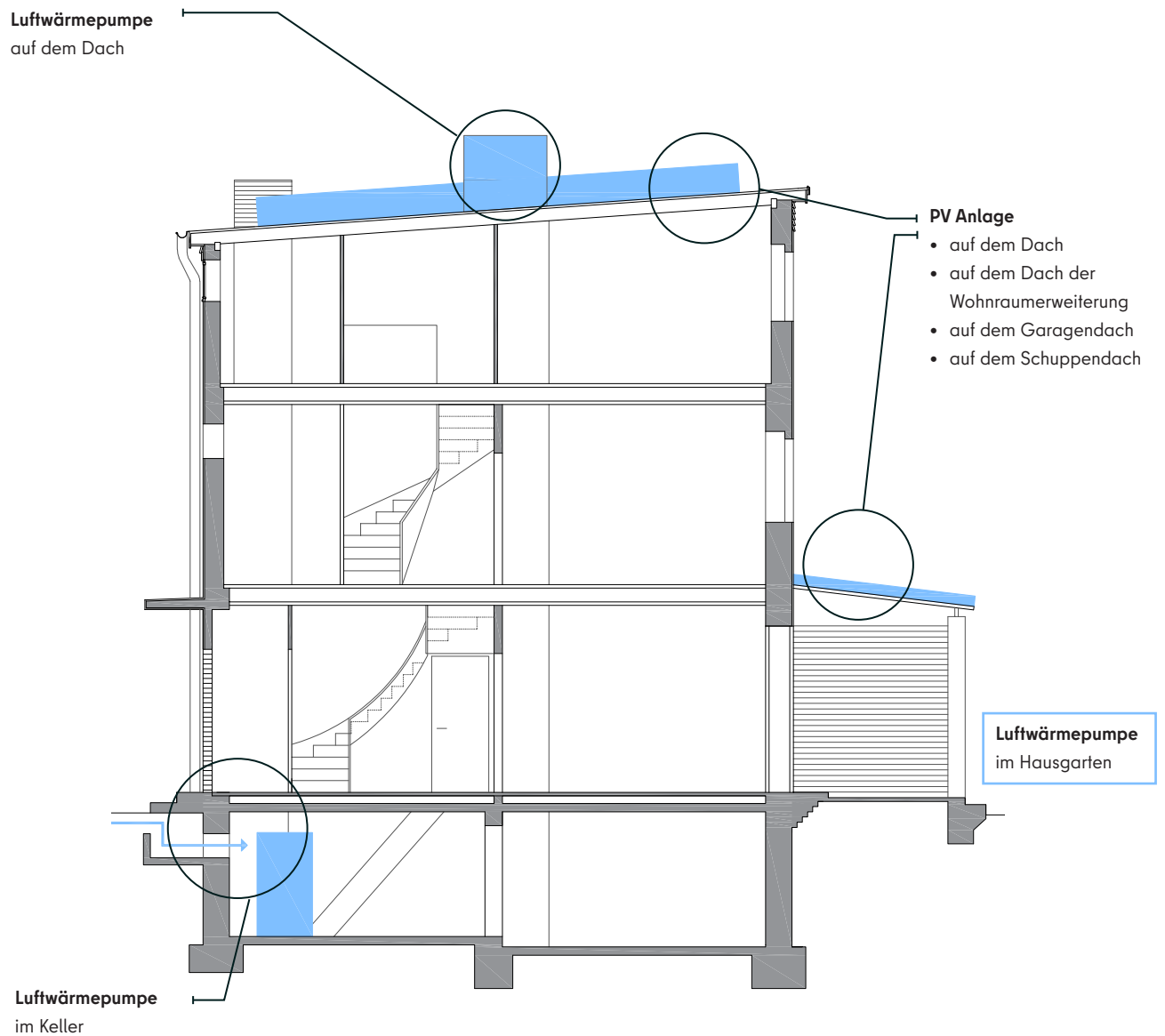


Abb. 40
Überblick zu möglichen Ein- und Aufbauten
zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

GEBÄUDE - ERNEUERBARE ENERGIE

NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIE

LUFTWÄRMEPUMPEN

Luft-Wasser-Wärmepumpen entziehen der Außenluft Wärme und leiten diese an das Heizsystem weiter. Grundsätzlich gilt für alle Aufstellorte, dass nachbarschaftsrechtliche Interessen gewahrt werden müssen; Richtwerte für Mindestabstände und Geräuschpegel nach TA Lärm sind einzuhalten.

VORGARTEN

Die Aufstellung von Luftwärmepumpen in den Vorgärten ist wegen der Beeinträchtigung des Straßenbildes nicht genehmigungsfähig.

Ausnahmeregelungen bestehen für Eckgrundstücke, in denen die Luftwärmepumpe hinter bestehenden massiven Einfriedungen (Klinkermauern) aufgestellt werden kann; die Aufstellung ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf abzustimmen.

DACH

Die Aufstellung von Luftwärmepumpen auf den Dächern der Einfamilienhäuser ist genehmigungsfähig, wenn die Luftwärmepumpe in der Dachmitte parallel zum Schornstein aufgestellt wird und nicht einsehbar ist. (Einsehbarkeit analog PV-Anlagen.)

Die Höhe der Luftwärmepumpe darf 1,20 m (gemessen von der bauzeitlichen Oberfläche des Daches, ohne Aufdachdämmung) nicht überschreiten.

Eine statische Ertüchtigung der Dachkonstruktion ist unter Erhalt der Bestandskonstruktion möglich.

HAUSGARTEN

Die Aufstellung von Luftwärmepumpen in den rückwärtigen Hausgärten ist aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich möglich. Der Standort ist im Einzelfall abzustimmen.

Nachbarschaftsrechtliche Interessen sollten dabei gewahrt werden; Richtwerte für Mindestabstände und Geräuschpegel nach TA Lärm sind einzuhalten.

KELLER

Für die Aufstellung einer Luftwärmepumpe sind die Kellerräume geeignet, wenn Wanddurchbrüche in diesem Bereich auf ein Minimum reduziert werden können. Alle baulichen Eingriffe sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf gesondert abzustimmen.

ERDWÄRMEPUMPEN

Eventuelle denkmalrechtliche Belange bei der Installation von Erdwärmepumpen sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf gesondert abzustimmen.



WALDSIEDLUNG ZEHLENDORF
“ONKEL-TOMS-HÜTTE”

AUSSENANLAGEN

ERHALT, WIEDER- HERSTELLUNG UND ERGÄNZUNG

AUSSENANLAGEN - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

ALLGEMEIN

Das städtebauliche Konzept der Siedlung bezieht auch den Landschaftsraum, die Geländetopographie und den Baumbestand ein. Öffentliche und gemeinschaftliche Freiräume sowie die Vor- und Hausgärten prägen bis heute das Erscheinungsbild der Siedlung. Sie sind wichtiger Bestandteil des Denkmalsbereichs und Schutzgutes. Schützenswert ist in besonderem Maße der wertvolle waldartige Baumbestand mit heimischen Wald-Baumarten wie der Wald-Kiefer, die den unverwechselbaren Charakter der Siedlung prägt, aber auch von Sand-Birke, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche und Rot-Buche.

Die Außenraum der Siedlung unterteilt sich aufgrund der bauzeitlich vorgefundenen Landschaftssituation in zwei Bereiche:

Im nördlich bzw. westlich der Straßenzüge Im Gestell und Eisvogelweg gelegenen, größeren Bereich wurde bei der Errichtung der Siedlung der Forstbaumbestand nach Möglichkeit erhalten und zu einem Waldmotiv umgewertet. Nach Fertigstellung der Siedlung prägte dieser von

Wald-Kiefern und Sand-Birken dominierte Baumbestand sowohl die Vorgärten als auch die Hausgärten. Bis heute trägt dieser Waldcharakter maßgeblich zur Wirkung der Siedlung bei. Durch abgängige Gehölze droht dieser wichtige Gestaltungsaspekt seit einigen Jahren immer mehr verloren zu gehen.

Im kleineren, südöstlichen Teil der Siedlung befanden sich zur Bauzeit weitgehend offene Wiesen- und Heideflächen. In diesem Bereich war kein geschlossener Baumbestand vorzufinden, der bei der Errichtung der Siedlung einbezogen werden konnte. Auch wurden infolge der Siedlungsplanung keine Versuche unternommen, hier durch Pflanzungen einen Waldcharakter zu etablieren und so eine Angleichung der Siedlungsteile herzustellen. Die Hausgärten waren in diesem Bereich aufgrund der besseren Bodeneigenschaften als Nutzgärten angelegt.

Abb. 41 | 1934

Blick in den Hausgarten der
Mehrfamilienhäuser von Bruno Taut in Bauabschnitt I
kurz nach der Fertigstellung.



AUSSENANLAGEN - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

VORGÄRTEN

In unmittelbarem gestalterischem Zusammenhang mit den Straßenfassaden stehen die ihnen vorgelagerten Vorgärten. Um den einzelnen Straßenzügen in der gesamten Siedlung ein einheitliches Erscheinungsbild zu geben, basiert die Gestaltung der Vorgärten auf einem Kanon nur leicht variierender Elemente.

Ein schmaler Asphaltweg mit beidseitiger Einfassung i.d.R. aus Klinkern führt vom Gehweg zum Haus. Die Vorgärten selbst wurden als Grünflächen angelegt. Auf diesen Flächen bestehende Bäume blieben zum Großteil erhalten. Als Abtrennung zum Gehweg wurde ein Kantenstein gesetzt. Die Vorgärten sind aufgrund ihrer vereinheitlichten Grundkonzeption und der Verbindung zu den Fassaden für die Siedlung von hoher denkmalpflegerischer Bedeutung.

ZUGANGSWEGE

Die Zugangswege sind in Gussasphalt zu erhalten bzw. in Anlehnung an den bauzeitlichen Bestand (Abmessungen, Material, Konstruktion, Breite, Oberflächenbeschaffenheit, Farbe) zu ergänzen.

Die Maße sind am Bestand und den baulichen Anschlüssen zu prüfen und ggf. anzupassen.

Die Einfassung erfolgt analog dem bauzeitlichen Bestand in der Regel mit Klinkern im neuen Reichsformat (nRF), rotbunt bzw. gelbbunt. Die Eignung des Materials ist durch Bemusterung vor Ort festzustellen.

Bei direkt angrenzenden Baumstandorten ist alternativ die Verlegung von Kalkstein-Mosaikpflaster (Bernburger Mosaik) als Wegebelag möglich.

Der Anschluss vom Zugangsweg aus Asphalt zum Gehweg ist analog dem Bestand als einreihiges Klinkerband, als Klinkerrollschicht oder Klinkerstufe zu erhalten oder wiederherzustellen.

KANTENSTEIN

Als Einfassung der Vorgärten zur Straße ist der bauzeitliche Kantenstein zu erhalten bzw. analog bauzeitlichem Bestand als Betonkantenstein mit einer Breite von 6 cm und Rundkopf zu setzen.

Abb. 42 | 2022

Zugangsweg vor Einfamilienhaus
von Otto R. Salvisberg.

Abb. 44

Vegetationsbereiche, die bei
Errichtung der Siedlung einbezogen
wurden.

Abb. 43 | 2022

Zugangsweg vor Einfamilienhaus
von Otto R. Salvisberg.

Abb. 45 | 2022

Vorgärten im Treibjagdweg.



BEPFLANZUNG

Die Vorgärten sind rein gärtnerisch zu behandeln. Der Einbau von Terrassen und befestigten oder unbefestigten Oberflächenbelägen in den zu begrünenden Bereichen ist daher nicht genehmigungsfähig.

Zur Gestaltung der begrünten Vorgartenfläche wird die Anlage eines Rasens oder eines Kräuterrasens und die Schaffung von differenzierten Pflanzflächen mit Stauden und niedrigen Sträuchern (Maximalhöhe: 1,80 m) empfohlen, die die Sichtbarkeit der Fassaden ermöglicht. Nicht zu pflanzen sind aus diesem Grund Sträucher mit kompaktem Wuchs (Lebensbaum, Scheinzypressen, Kirschlorbeer u.ä.). Pflanzlisten mit Artenempfehlungen sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.

BAUMBESTAND - KIEFERNFORST

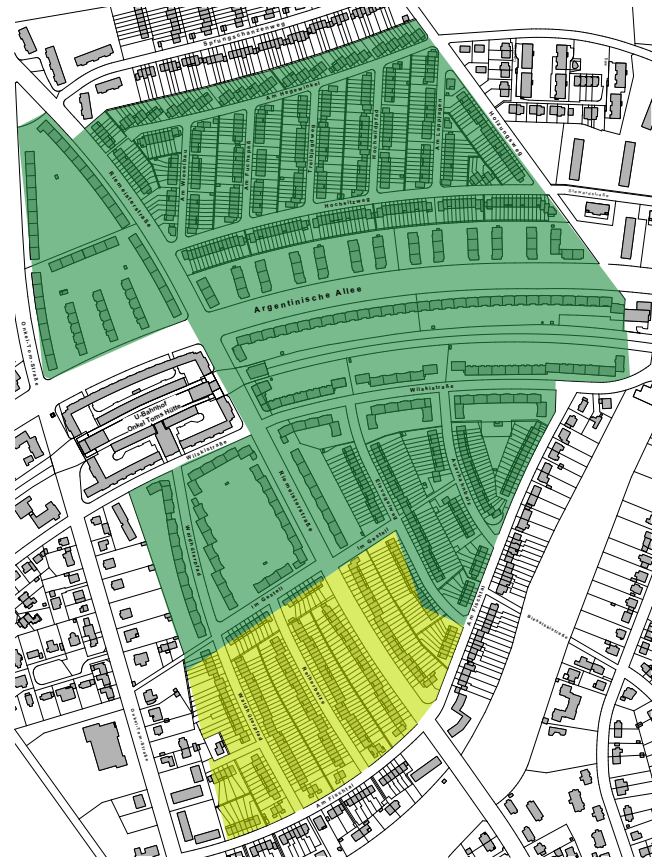
Bei der Anlage der Vorgärten im nördlichen bzw. westlich der Straßenzüge Im Gestell und Eisvogelweg gelegenen Siedlungsteil wurde zur Bauzeit der vorhandene Gehölzbestand einbezogen. Dabei handelte es sich vor allem um Wald-Kiefern und Sand-Birken. So entstanden für das Erscheinungsbild der Siedlung kennzeichnende waldartige Gehölzgruppen.

Hier gilt Erhalt bzw. Nachpflanzung nach Fällgenehmigung der bauzeitlich prägenden Bestandsbäume Wald-Kiefer und Sand-Birke.

Darüber hinaus wird empfohlen, neue Baumstandorte zu schaffen, um den Erhalt des Waldcharakters zu gewährleisten bzw. die Wiederherstellung zu erreichen. Zu verwenden sind dafür die für das Siedlungskonzept prägenden Arten Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Sand-Birke (*Betula pendula*). Aufgrund der durch den Klimawandel veränderten Standortfaktoren kann als alternative Birkenart auch die Himalaja-Birke (*Betula utilis*) gepflanzt werden.

Die Kiefern sind regelmäßig aufzuasten, so dass der Durchblick unter dem Kronensatz gewährleistet ist, um den für die Siedlung charakteristischen Habitus zu erhalten.

-  Bereich ehem. Kiefernforst
-  Bereich ehem. Heidelandschaft



AUSSENANLAGEN - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

VORGÄRTEN

EINFRIEDUNGEN

In der Waldsiedlung Zehlendorf gibt es in der Regel keine Begrenzung der Vorgärten durch Zäune oder Mauern. Nur bei Eckgrundstücken und an Kreuzungsbereichen finden sich Einfriedungen, die als Klinkermauer mit eingepasstem Lattenzaun gestaltet sind.

Hier gilt der Erhalt der bauzeitlichen bzw. analog bauzeitlichem Bestand wiederhergestellten Klinkermauern und Lattenzäune aus Holz.

Die Schaffung zusätzlicher Einfriedungen von Vorgärten ist nicht genehmigungsfähig.

Für bestehende Einfriedungen von Vorgärten in Straßenzügen, wo dies bauhistorisch nicht typisch ist, wird der Rückbau empfohlen.

HECKEN

Bei der Pflanzung von Hecken in den Vorgärten ist zwischen dem nördlichen und südlichen Bereich der Siedlung zu unterscheiden.

Die Vorgärten der Einfamilienhäuser im südlichen Teil der Siedlung (Straßenzüge: Am Fischtal, Auerhahnbalz, Eisvogelweg, Im Gestell, Reiherbeize, Riemeisterstraße (südl. Im Gestell), Waldhüterpfad) waren zur Bauzeit mit Ligusterhecken eingefasst. Diese waren als Begrenzung zwischen Gehweg und Vorgarten sowie seitlich des Zugangswegs im Vorgarten gepflanzt.

Aus denkmalpflegerischer Sicht wird empfohlen, die straßenseitigen Hecken in diesem Bereich wieder anzulegen und als verbindendes Element wieder herzustellen. Als Gehölzart ist Liguster (*Ligustrum vulgare*) zu verwenden, alternativ ist Berberitze (*Berberis thunbergii*, grünlaubig) möglich. Als Höhe der Hecke werden 50 cm empfohlen. Eine Heckenhöhe von 1 m ist nicht zu überschreiten.

Für die Gestaltung der Vorgärten in allen anderen Straßenzügen wird analog zur bauzeitlichen Gestaltung dagegen empfohlen, keine gehwegbegleitenden Hecken anzupflanzen.

Abb. 46 | 2007

Einfriedung aus Klinkermauerwerk mit eingepasstem Lattenzaun und Tor.

Abb. 47 | 2023

Vorgartenbereich mit Hecke als verbindendes Element.



WASSERRINNEN

Im Anschluss an das Regenfallrohr verläuft von der Straßenfassade zur Grundstücksgrenze am Gehweg eine Betonrinne.

Hier gilt der Erhalt der bauzeitlichen bzw. der analog bauzeitlichem Bestand wiederhergestellten Wasserrinne. Es besteht die Möglichkeit, das Fallrohr durch die Rinne (saubere Bohrung im Beton) ins Erdreich zu führen, von dort zu verziehen und in einen Sickerschacht bzw. unterirdische Zisterne zu leiten. Die Rinne wird dann funktionslos erhalten. Die Integration des Schachtdeckels o.ä. muss flächenbündig im Vorgarten erfolgen. Hinweis: Die Versickerungsfähigkeit ist im Voraus zu prüfen. Maßnahmen zur Regenwasserversickerung sind grundsätzlich mit der Bauaufsichtsbehörde abzustimmen.



FAHRRADBÜGEL

Zur Aufstellung von Fahrrädern ist im Vorgarten der Einbau von zwei Anlehnbügel (Flachstahl, feuerverzinkt, RAL 9005 - schwarz, mit oder ohne Querholm) in Eingangsnähe möglich. Die Aufstellung zusätzlicher Anlehnbügel ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf abzustimmen. Der Fahrradstellplatz ist auf dem Rasen anzulegen und nicht mit einer Pflasterung oder einem Plattenbelag einzufassen. Die Aufstellung von Fahrradboxen ist nicht genehmigungsfähig.



STELLPLÄTZE

Genehmigte Stellplätze für PKW genießen Bestandsschutz. Die Schaffung neuer Stellplätze auf den Privatgrundstücken ist nicht genehmigungsfähig.

Bestehende Stellplätze mit Bestandsschutz können mit einer wassergebundenen Wegedecke, einem Schotterrasen oder durch Einbau von Fahrspuren mit einfarbigem Granit-Großsteinpflaster instand gesetzt werden.

An genehmigten Stellplätzen ist die Installation einer Elektro-Dose an der Fassade für das Aufladen von E-Autos genehmigungsfähig. Diese sind möglichst zurückhaltend zu gestalten und in einer Höhe von max. 30 cm über Bodenniveau zu installieren. Das Aufstellen von eigenständigen Ladesäulen ist nicht genehmigungsfähig.

Abb. 48 | 2023
Bauzeitliche Wasserrinne.

Abb. 49 | 2023
Fahrradbügel im Vorgarten.

AUSSENANLAGEN - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

HAUSGÄRTEN

Die rückseitig an die Häuser anschließenden Hausgärten sind konzeptionell wichtig für das Erscheinungsbild der Siedlung. Die schmalen Gärten grenzen an einen Wirtschaftsweg. Zur Bauzeit unterschied sich die Nutzung der Hausgärten aufgrund der vorgefundenen landschaftlichen Bedingungen.

Im Bereich des ehemaligen Kiefernforstes wurden die Gärten aufgrund des nährstoffarmen Bodens und der starken Verschattung vor allem zur Erholung genutzt. Im

Gebiet des Heidelands konnten auf den rückseitigen Flächen durch bessere Bodenbedingungen Nutzgärten mit Obstbäumen und Sträuchern angelegt werden.

Die Gärten beider Bereiche waren zum Wirtschaftsweg und auch entlang der Grundstücksgrenze durch einen Maschendrahtzaun eingefriedet. Elementar für die Nutzung von Gebäude und Garten sind der Zugang zum Wirtschaftsweg und der Aufstellort der Mülltonnen. Die Entleerung der Tonnen erfolgte über den Wirtschaftsweg.



TERRASSEN

Terrassen vor der Wohnraumerweiterung sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

Die Tiefe der Terrasse darf gemessen von der Außenwand der gartenseitigen Wohnraumerweiterung 2,50 m nicht überschreiten. Zu den seitlichen Nachbargrenzen ist jeweils ein Pflanzstreifen von mindestens 0,50 m Breite anzulegen.

Als Terrassenbeläge dürfen Betonplatten (30 x 30 cm, grau) in Verbindung mit Klinker, Natursteinplatten (Kalksteinplatten, Granit (hellgrau), Sandstein) und Holz verwendet werden. Die Plattenbeläge dürfen keine glänzenden, polierten bzw. geschliffenen Oberflächen aufweisen. Nicht genehmigungsfähig ist die Verwendung von Betonverbundsteinen. Brüstungsmauern oder Umwehrungen um die Terrassen dürfen nicht errichtet werden.

Als Sichtschutz zu den angrenzenden Hausgärten dürfen im Bereich der den Veranden vorgelagerten Terrassen Sichtschutzelemente errichtet werden. In Anlehnung an eine historisch in der Siedlung belegte Bauweise sind diese als rechteckige Holzelemente mit horizontaler Belattung (naturbelassen, Höhe: 2 m) auszuführen. Empfohlen wird die Begrünung dieser Sichtschutzelemente. Die Tiefe ist auf die Terrassentiefe zu beschränken.

BODENBELÄGE

Die Schaffung von kleinräumigen Gartenplätzen durch Einbau von Bodenbelägen ist möglich. Die Belagsmaterialien sollen sich jedoch in ihrer Farbigkeit und Oberfläche in die bauzeitliche Architekturmaterialität und -farbigkeit der Wohnhäuser einfügen. Zu vermeiden ist die Überbauung von mehr als einem Drittel der Hausgartenfläche mit Bodenbelägen in befestigter oder unbefestigter Bauweise.

Abb. 50 | 1930

Blick in die Hausgärten der Einfamilienhäuser von Hugo Häring in Bauabschnitt II.

Abb. 51 | 2020

Blick in die Hausgärten der Einfamilienhäuser von Otto R. Salvisberg in Bauabschnitt II.

BEPFLANZUNGEN

Für die Nutzgärten im Bereich der ehemaligen Heidelandschaft wird der Erhalt bzw. die Nachpflanzung von Obstgehölzen empfohlen. Pflanzlisten mit Artenempfehlungen sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.

Für die Gärten im Bereich des ehemaligen Kiefernforstes wird empfohlen, den besonderen naturnahen Charakter der Erholungsgärten zu erhalten.

Hier gilt Erhalt bzw. Nachpflanzung nach Fällgenehmigung der bauzeitlich prägenden Bestandsbäume Wald-Kiefer und Sand-Birke.

Darüber hinaus wird empfohlen, neue Baumstandorte zu schaffen, um den Erhalt des Waldcharakters zu gewährleisten bzw. die Wiederherstellung zu erreichen.

Die Kiefern sind regelmäßig aufzuastern, so dass der Durchblick unter dem Kronensatz gewährleistet ist, um den für die Siedlung charakteristischen Habitus zu erhalten. Es wird empfohlen, den Garten als Wiese mit integrierten oder rahmenden Strauchpflanzungen anzulegen. Die rahmenden Strauchpflanzungen sollen eine Höhe von 2 m nicht überschreiten. Pflanzlisten mit Artenempfehlungen sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.



AUSSENANLAGEN - ERHALT & WIEDERHERSTELLUNG

HAUSGÄRTEN

EINFRIEDUNG

Zur Bauzeit wurden die Gärten mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet und erhielten zum Wirtschaftsweg ein Metalltor.

Es gilt der Erhalt der bauzeitlichen Einfriedungen bzw. Wiederherstellung der Maschendrahtzäune und Metalltore analog bauzeitlichem Bestand. Die Zaunhöhe beträgt 1 m. Das Gartentor hat eine Breite von 0,95 m. Der Rahmen besteht aus Winkelprofilen aus Stahl mit den Maßen 30 x 30 x 3 mm. Die Maschenweite beträgt 40 x 40 mm. Der Anstrich ist pro Wegeabschnitt einheitlich dunkelgrün oder schwarz zu wählen. Schlosskästen sind mit Metallklinke in gleicher Farbgebung auszustatten.

Detailzeichnungen für die Maschendrahtzäune sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen. Einfriedungen aus Sichtschutzelementen sind unzulässig.

WIRTSCHAFTSWEG

Die Wirtschaftswege ähneln in ihrer Gestaltung den Zugangswegen in den Vorgärten. Sie hatten ursprünglich einen Belag aus Gussasphalt und waren zur Bauzeit vermutlich mit einer Klinkerbänderung eingefasst.

Die Wirtschaftswege sind in Gussasphalt zu erhalten bzw. in Anlehnung an den bauzeitlichen Bestand (Material, Konstruktion, Breite, Oberflächenbeschaffenheit, Farbe) zu ergänzen.

Hinweise zur baulichen Konstruktion und zu geeigneten Ersatzmaterialien sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf einzusehen.

SCHUPPEN

Die Aufstellung eines Geräteschuppens im Bereich des Hausgartens ist möglich. Zur Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes der Siedlung sind einheitliche Lösungen bzgl. Aussehen und Lage erforderlich. Der Schuppen (Holz) darf maximal 2,50 m lang, 2 m breit und 2,50 m (Firsthöhe) hoch sein. Empfohlen wird, den Schuppen zu beranken oder mit Buschwerk bzw. Hecken zu umpflanzen.

Als geeigneter Standort für die Schuppen wird die Aufstellung jeweils ca. 1 m vom Zaun nahe des Müllstandortes, längsseitig und paarig mit dem Schuppen auf dem Nachbargrundstück empfohlen. Hinweis: Zum Schutz des Gehölzbestandes ist für die genaue Wahl des Standortes eine vorherige Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

MÜLLTONNEN

Die Müllstandorte sind am Wirtschaftsweg anzuordnen. Das Anlegen neuer Buchten bzw. die Vergrößerung ist in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf möglich.

Dem Bezirk wird die Schaffung temporärer Bereitstellungsflächen im öffentlichen Straßenland empfohlen.



Abb. 52 | 2023

Wirtschaftsweg mit Müllstandort analog der Situation zur Bauzeit.



Abb. 53 | 1930

Blick in die Hausgärten mit Obst-
bäumen, Reihenhäuser von Hugo
Häring in Bauabschnitt II.



WALDSIEDLUNG ZEHLENDORF
“ONKEL-TOMS-HÜTTE”

HINWEISE ZUM DENKMALSCHUTZ



HINWEISE ZUM DENKMALSCHUTZ

RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 1 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln) vom 24. April 1995 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 8. Juli 2012 (GVBl. S. 396f.), ist es die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, Denkmale nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und den Denkmalgedanken und das Wissen über Denkmale zu verbreiten.

Alle Grundstücke mit Gebäuden oder Gärten, die als Bau- oder Gartendenkmal bzw. als Bestandteil eines Denkmalbereichs in der Berliner Denkmalliste vom 15. Mai 2001 (Amtsblatt Berlin Nr. 29 vom 14. Juni 2001) verzeichnet sind, unterliegen den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln). Dazu können, auch wenn dies nicht ausdrücklich in der Denkmalliste oder der Schutzgutausweisung erwähnt ist, auf dem Grundstück befindliche Nebenanlagen, die Außenanlagen sowie Innenausstattungen der Gebäude gehören.

Gemäß § 11 Abs. 1 DSchG Bln dürfen Denkmale nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (hier Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf) in ihrem Erscheinungsbild verändert, instandgesetzt oder wiederhergestellt werden.

Gemäß § 11 Abs. 2 DSchG Bln bedürfen grundsätzlich alle Baumaßnahmen in der unmittelbaren Umgebung von Denkmalen (d.h. Nachbargrundstücke) der Zustimmung bzw. Genehmigung.

Gemäß § 12 Abs. 1 DSchG Bln ist vor Beginn von Maßnahmen an Baudenkmalen und in deren unmittelbarer Umgebung ein Antrag mit prüffähigen Unterlagen einzureichen. Erst wenn die Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt, darf mit der Maßnahme begonnen werden.

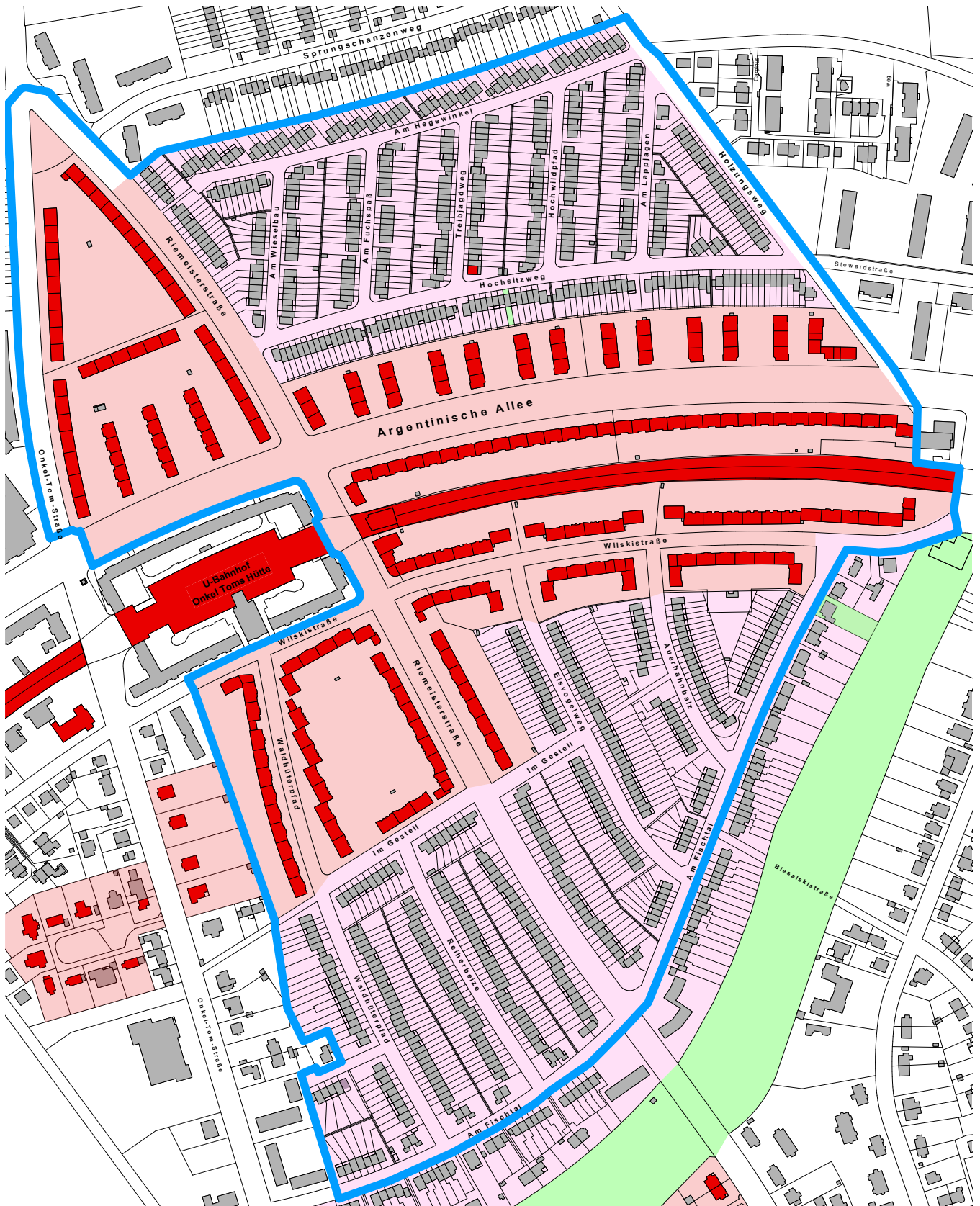
Die Genehmigung nach dem DSchG Bln ersetzt nicht Genehmigungen, die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlich sind (z.B. die Baugenehmigung).

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 6 DSchG Bln handelt ordnungswidrig, wer ohne die erforderliche Genehmigung eine Handlung nach § 11 DSchG Bln vornimmt.

Gemäß § 19 Abs. 2 DSchG Bln kann diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

Gemäß § 13 DSchG Bln kann auch verlangt werden, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Gemäß § 14 DSchG Bln sind Nutzungsberechtigte verpflichtet, der Behörde die notwendigen Auskünfte zu erteilen.



HINWEISE ZUM DENKMALSCHUTZ

DENKMALSCHUTZ

Die Waldsiedlung Zehlendorf ist unter den Objektnummern 09075602, 09075603 und 09075605 in der Denkmalliste Berlins erfasst.

https://denkmaldatenbank.berlin.de/daobj.php?obj_dok_nr=09075603

Geltungsbereich des Leitfadens

Geltungsbereich des Leitfadens ist das denkmalgeschützte Ensemble (Obj.-Dok.-Nr. 09075603) mit Ausnahme der südlich der Straße Am Fischthal gelegenen Grundstücke.

Baudenkmale

Baudenkmale sind bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen. Zu einem Baudenkmal gehören sein Zubehör und seine Ausstattung soweit sie mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Zu den Baudenkmalen kann die gesamte Bebauung auf einem Grundstück zählen, zum Beispiel Villa mit Gartenhaus, Verwaltungsgebäude mit Hofanlage oder dergleichen. Baudenkmale sind oftmals Bestandteile von Denkmalbereichen und können nochmals unter der Kategorie Baudenkmale aufgeführt zu sein.

Legende



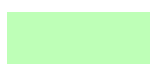
Denkmalbereich Ensemble



Denkmalbereich Gesamtanlage



Baudenkmal



Gartendenkmal



Geltungsbereich Leitfaden

Gartendenkmale

Gartendenkmale sind Grünanlagen, Garten- oder Parkanlagen, Friedhöfe, Alleen oder sonstige Zeugnisse der Garten- und Landschaftsgestaltung. Zu einem Gartendenkmal gehören sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit dem Gartendenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Sie können bauliche Anlagen einschließen und Bestandteile von Denkmalbereichen sein.

Denkmalbereiche (Ensembles)

Bei Denkmalbereichen (Ensembles) handelt es sich um eine historisch oder städtebaulich-gestalterisch gewachsene Einheit der baulichen Anlagen mit einem sich daraus ergebenden gesteigerten Zeugniswert für bestimmte geschichtliche Entwicklungen oder städtebauliche Gegebenheiten an einem Ort, wie etwa bei einer historisch gewachsenen Dorfanlage, einem Ortszentrum oder Stadtviertel.

Denkmalbereiche (Gesamtanlagen)

Denkmalbereiche (in Form einer Gesamtanlage) sind Mehrheiten baulicher Anlagen, die durch einen inneren Funktionszusammenhang gekennzeichnet sind und in der Regel aus konzeptionell in einem Zug geplanten und errichteten (Einzel)Denkmälern bestehen. Zu Gesamtanlagen zählen beispielsweise Siedlungen, Wohnanlagen oder Schulkomplexe.

Hinweis

In Berlin werden alle Bestandteile eines Denkmalbereiches zunächst wie Baudenkmale behandelt. Das heißt, dass alle Ensemblebestandteile vom DSchG geschützt sind und der denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen. Dies betrifft die Gebäudehülle ebenso wie das Gebäudeinnere, die Vorderseite ebenso wie die Rückseite. Sofern das Gebäudeinnere, die Rückseite oder die Ausstattung sich dann im Genehmigungsverfahren als nicht schützenswert herausstellt, können Veränderungen im Einzelfall genehmigt werden.

<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/service/rechtsgrundlagen/#Rundschreiben>

Abb. 54

Umzeichnung Denkmalkarte,
nach Vorlage des Landesdenkmalamtes Berlin 2023.

HINWEISE ZUM DENKMALSCHUTZ

DENKMALRECHTLICHE GENEHMIGUNG

GENEHMIGUNGSANTRÄGE

Genehmigungsanträge nach § 11 DSchG Bln sind formlos schriftlich an die Untere Denkmalschutzbehörde im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf zu richten bzw. über das Onlineportal einzureichen:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/329247/>

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anschreiben mit Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Antragsteller, ggf. Vollmacht des Grundstückseigentümers
- Lageplan
- eine exakte Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen mit Material- und Farbangaben
- Bauzeichnungen (mind. Maßstab 1:100) und ggf. Detailzeichnungen
- Bestandspläne oder historische Pläne (im Bauaktenarchiv Steglitz-Zehlendorf vorliegend)
- Fotos des heutigen Zustands, ggf. historische Aufnahmen

Mit den beantragten Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn die denkmalrechtliche Genehmigung – und falls gewünscht, eine vorläufige Bescheinigung des Landesdenkmalamtes für steuerliche Vergünstigung – erteilt ist.

Für Baumaßnahmen, die bauordnungsrechtlich genehmigungsfrei sind oder dem Genehmigungsverfahren nach § 63 BauO Bln unterliegen, ist der Antrag nur an die Untere Denkmalschutzbehörde zu richten (vgl. oben).

Sollte für die beabsichtigten Baumaßnahmen ein Genehmigungsverfahren nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) bei der Bauaufsicht erforderlich sein, so sind die o.g. Unterlagen dort mit einzureichen. Die denkmalrechtliche Genehmigung wird Bestandteil der Baugenehmigung.

Das Exemplar für die Untere Denkmalschutzbehörde ist entsprechend zu kennzeichnen.

DOKUMENTATIONSPFLICHT

Nach § 11 Abs. 4 DSchG Bln sind alle Veränderungen und Maßnahmen an Denkmälern zu dokumentieren. Die Dokumentationspflicht obliegt dem Eigentümer, dem sonstigen Nutzungsberechtigten oder dem Veranlasser nach zumutbarer Maßgabe der zuständigen Denkmalbehörde.

FÖRDERUNG

Für Maßnahmen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen können unter bestimmten Umständen Zuschüsse im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden. Jedoch besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Bitte nehmen Sie hierfür Kontakt zum Landesdenkmalamt Berlin auf.

<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/service/rechtsgrundlagen/>

STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten von Baudenkmalen werden nach Einkommenssteuergesetz §§ 7i, 10f und 11b steuerlich begünstigt, soweit diese denkmalspezifische Erhaltungsleistungen beinhalten.

Bescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt erteilt nur das Landesdenkmalamt nach frühzeitiger Einbindung und ordnungsgemäßer Ausführung der genehmigten Maßnahmen. Für eine „Vorläufige Bescheinigung“ müssen die Maßnahmen vor Baubeginn abgestimmt und beantragt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die Rechnungen geordnet mit Zahlungsnachweisen beim Landesdenkmalamt mit detaillierter Baubeschreibung sowie beigefügter denkmalrechtlicher Genehmigung unter Verwendung der erforderlichen Formulare einzureichen. Nach Prüfung der Unterlagen erteilt das Landesdenkmalamt eine Bescheinigung über alle förderungswürdigen Leistungen zum Erhalt des Denkmals.

<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/ueber-uns/bau-und-kunstdenkmalpflege/steuerbescheinigungen/>

KONTAKTE

INFORMATION, BERATUNG, GENEHMIGUNGEN

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf,
14160 Berlin
Dienstgebäude: Rathaus Zehlendorf
Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin

Untere Denkmalschutzbehörde

Tel.: 030 90299-2791
denkmalschutz@ba-sz.berlin.de
Online-Anträge:
<https://service.berlin.de/dienstleistung/329247/>

Untere Naturschutzbehörde

Tel.: 030 90299-7319
post.umnat@ba-sz.berlin.de

INFORMATION, BERATUNG, BESCHEINIGUNGEN

Landesdenkmalamt Berlin

Altes Stadthaus, Klosterstr. 47, 10179 Berlin
Tel.: 030 90259 - 3600
landesdenkmalamt@lda.berlin.de
<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/>

Baudenkmalpflege

Björn Schmidt
Tel.: 030 90259-3635
Bjoern.Schmidt@lda.berlin.de

Gartendenkmalpflege

Karen Andreas
Tel.: 030 90259-3625
Karen.Andreas@lda.berlin.de

Welterbe-Angelegenheiten

Sabine Ambrosius
Tel.: 030 90259-3620
Sabine.Ambrosius@lda.berlin.de

Steuerbescheinigungen

Maushami Kashem
maushami.kashem@lda.berlin.de

BILDQUELLEN

S. 5
Titelblatt Leitfaden 2006, Landesdenkmalamt Berlin.

S. 6
Ausschnitt aus Großer-Verkehrs-Plan Berlin und seine Vororte, ©Pharus-Plan GmbH

S. 9
oben: Akademie der Künste (Sign. Köster-Arthur 133)
© VG Bild-Kunst, Bonn 2023,
unten: Heimatmuseum Zehlendorf, Heimatverein Zehlendorf e.V.

S. 13
Landesdenkmalamt Berlin, Bittner.

S. 14
unten: Landesdenkmalamt Berlin, Bittner.

S. 15
unten: Landesdenkmalamt Berlin, Herdin.

S. 17
Landesdenkmalamt Berlin, Bittner.

S. 19
Landesdenkmalamt Berlin, Herdin.

S. 24
Akademie der Künste (Sign. Köster-Arthur 174)
© VG Bild-Kunst, Bonn 2023.

S. 26 und 27
Darstellungen übernommen aus Leitfaden 2006,
Landesdenkmalamt Berlin.

S. 43
Akademie der Künste (Sign. Köster-Arthur 156)
© VG Bild-Kunst, Bonn 2023.

S. 46
oben: Landesdenkmalamt Berlin, Herdin.
unten: Thränert, Gartendenkmalpfleger.

S. 48
Akademie der Künste (Sign. Hugo Häring_0015_022)
(c) VG Bild-Kunst, Bonn 2023.

S. 50
Untere Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf,
Schmohl.

S. 51
Akademie der Künste (Sign. Hugo Häring_0015_026)
(c) VG Bild-Kunst, Bonn 2023.

Abb. 8, 9, 14, 15, 18-26, 28-40 wurden erstellt auf Grundlage von Abbildungen in Architekturwerkstatt Helge Pitz - Winfried Brenne: Dokumentation und Rekonstruktion des Originalzustandes. Grundlagenermittlung für zukünftige Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes, Bände 1-7, Berlin 1977-1991

sowie

Leitfaden 2006: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Untere Denkmalschutzbehörde (Hrsg.) / Winfried Brenne Architekten (Konzept und Realisation): Walsiedlung Zehlendorf Onkel-Toms-Hütte, in: Denkmale. Schutz und Pflege, Berlin 2006

Alle übrigen Abbildungen und Titelbild:
ProDenkmal GmbH.

LITERATUR-TIPPS

Berlin und seine Bauten, Hrsg. Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin, Teil IV Wohnungsbau, Band A / Band B, Berlin/München/Düsseldorf 1970/1974.

Helge Pitz, Winfried Brenne: Siedlung Onkel Tom Zehlendorf - Einfamilienreihenhäuser 1929, in: Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Beiheft 1, Berlin 1980.

O.R. Salvisberg - Die andere Moderne, Hrsg.: ETH Zürich, Zürich 1985.

Vier Berliner Siedlungen der Weimarer Republik, Hrsg.: Bauhaus-Archiv Berlin, Berlin 1987.

75 Jahre Gehag 1924-1999, Hrsg.: Wolfgang Schäche, Berlin 1999.

Bruno Taut - Architekt zwischen Tradition und Moderne, Hrsg.: Winfried Nerdinger u.a., Stuttgart / München 2001.

Hugo Häring, Hrsg.: Matthias Schirren, Akademie der Künste Berlin, Berlin 2001.

Winfried Brenne: Bruno Taut - Meister des farbigen Bauens in Berlin, Berlin 2005.

Siedlungen der Berliner Moderne, Hrsg.: Jörg Haspel, Annemarie Jaeggi, München / Berlin 2007.

Siedlungen der Berliner Moderne. Eintragung in die Welterbeliste der UNESCO, Hrsg.: Landesdenkmalamt Berlin, Berlin 2008.

Sechs Siedlungen der Berliner Moderne. Entwicklungen und Erfahrungen in der UNESCO Welterbestätte, Hrsg.: Landesdenkmalamt Berlin, Berlin 2021.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesdenkmalamt Berlin
Altes Stadthaus
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
landesdenkmalamt@lda.berlin.de
<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/>



Konzept & Realisation

ProDenkmal GmbH
Chausseestraße 104, 10115 Berlin
berlin@prodenkmal.de
<https://www.prodenkmal.de/de/>



In Zusammenarbeit mit

Dipl.-Ing. Thomas Thränert
Landschaftsarchitekt und Gartendenkmalpfleger
Brehmestraße 14, 13187 Berlin
Tel.: 030 53219181
thraenert@krt-gartendenkmalpflege.de

Berlin im Mai 2025

Das Werk ist einschließlich all seiner Bestandteile urheberrechtlich geschützt.

NOTIZEN



